



Gemeinde Ballwil

BOTSCHAFT

Gemeindeversammlung

Dienstag, 4. Juni 2024, 19.30 Uhr, Gemeindesaal



Inhaltsverzeichnis

Einladung / Traktanden	4
Vorwort	5
1 Zusicherung Gemeindebürgerrecht	6
1.1 Erklärungen.....	6
1.2 Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten	6
2 Genehmigung Jahresbericht 2023	7
2.1 Für eilige Leser und Leserinnen.....	7
2.2 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms	9
2.3 Jahresrechnung	12
2.3.1 Erfolgsrechnung.....	12
2.3.2 Erläuterung ergänztes Budget	14
2.3.3 Genehmigung von Kreditüberschreitungen	15
2.3.4 Investitionsrechnung.....	16
2.3.5 Anlagen ins Finanzvermögen	18
2.3.6 Beitragscontrolling (§ 31 FHGG)	18
2.3.7 Erläuterung ergänztes Budget Investitionsrechnung.....	18
2.3.8 Bilanz	19
2.3.9 Geldflussrechnung	20
2.3.10 Finanzkennzahlen.....	21
2.3.11 Bericht Aufgabenbereiche	23
2.3.12 Anhang zur Jahresrechnung.....	42
2.4 Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2023 an die Stimmberechtigten.....	53
2.5 Bericht der Revisionsstelle	54
2.6 Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Ballwil	56
3 Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Sanierung und Aufwertung Dorfstrasse.....	57
3.1 Erklärungen.....	57
3.2 Antrag	58
3.3 Bericht der Revisionsstelle	59
4 Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Sanierung Gibelfühstrasse inklusive Kanalisation	60
4.1 Erklärungen.....	60
4.2 Antrag	61
4.3 Bericht der Revisionsstelle	62
5 Genehmigung Teilrevision Ortsplanung; Umzonung Areal Ambar/Breite und Anpassung BZR	63
5.1 Erklärungen.....	63
5.1.1 Umzonung Ambar/Breite	63
5.1.1.1 Ausgestaltung Zonenplan und BZR	63
5.1.2 Anpassung BZR Art. 34, Antennen.....	64
5.1.3 Öffentliche Auflage – Nicht gütlich erledigte Einsprache gegen Umzonung Areal Ambar/Breite.....	65
5.2 Antrag	66
6 Neuwahl der Bildungskommission	66
6.1 Erklärungen.....	66
7 Verschiedenes (ohne Beschlussfassung)	66

Einladung / Traktanden

Geschätzte Ballwilerinnen und Ballwiler

Der Gemeinderat Ballwil freut sich, Sie zur Gemeindeversammlung am

Dienstag, 4. Juni 2024, 19.30 Uhr, Gemeindesaal

einladen zu dürfen. In der vorliegenden Botschaft finden Sie die ausführlichen Informationen zu den einzelnen Geschäften.

Traktanden

1. Zusicherung Gemeindebürgerrecht
2. Genehmigung Jahresbericht 2023
3. Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Sanierung und Aufwertung Dorfstrasse
4. Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Sanierung Gibelfühstrasse inklusive Kanalisation
5. Genehmigung Teilrevision Ortsplanung; Umzonung Areal Ambar/Breite und Anpassung BZR
6. Neuwahl der Bildungskommission
7. Verschiedenes (ohne Beschlussfassung)

Ballwil, 23. April 2024

Gemeinderat Ballwil

Botschaft, Aktenauflage, Stimmrecht

In jede Haushaltung wird eine Kurzbotschaft versandt. Details zu den Traktanden können auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder im Internet unter www.ballwil.ch eingesehen werden. Allfällige weitere Akten liegen auf der Gemeindeverwaltung zu Einsicht auf.

Stimmberechtigt ist, wer spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Ballwil gesetzlich geregelten Wohnsitz hat und stimmfähig ist.

Vorwort

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Sie halten die Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 4. Juni und somit auch zur Rechnung 2023 in den Händen. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 131'773. In der Rechnung 2023 wird ein Ertragsüberschuss von CHF 521'340 ausgewiesen. Investiert wurden CHF 2'674'910.

Hauptsächliche Gründe für den Ertragsüberschuss sind die Steuern früherer Jahre, Gewinnsteuern, Grundstückgewinnsteuern und Handänderungssteuern, bei welchen es z. T. sehr grosse Mehreinnahmen gegenüber dem Budget gab. Diese sind jedoch schwierig zu budgetieren. Gleichzeitig wurde auch eine Aufwertung von Finanzvermögen im Rahmen der Sanierung des Wohnhauses in der Morgenhalde vorgenommen. Zudem ist der Abschluss im Bereich Bildung positiver ausgefallen als angenommen. Zum guten Ergebnis beigetragen hat auch die konsequente Ausgabendisziplin der Mitarbeitenden und des Gemeinderates.

In Anbetracht dieses Rechnungsabschlusses hat der Gemeinderat beschlossen, nicht den ganzen budgetierten Betrag vom Kieswerk in die Gemeindefinanzen abzuliefern.

Ich danke an dieser Stelle den Mitarbeitenden der Gemeinde und allen, die zu diesem guten Rechnungsabschluss beigetragen haben und sich für unser Dorf engagieren.

Am Dienstag, 4. Juni 2024 ist Gemeindeversammlung mit mehreren weiteren Traktanden. Ich lade Sie herzlich ein, an der Versammlung teilzunehmen und mitzubestimmen.

Gemeinderat Ballwil

Benno Büeler, Gemeindepräsident

Wissenswert

Die Abweichungen in der Jahresrechnung werden jeweils mit farbigen Pfeilen «kommentiert», damit die Orientierung leichter fällt.

Die Pfeile haben folgende Bedeutung:

-    Die Entwicklung bewegt sich innerhalb von 5 %.
-  Die Verbesserung ist höher als 5 % (niedriger Aufwand oder höhere Einnahmen).
-  Die Verschlechterung ist höher als 5 % (höherer Aufwand oder weniger Einnahmen).

1 Zusicherung Gemeindebürgerrecht

1.1 Erklärungen

Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Frau Tina Baumgarten, 1983, deutsche Staatsangehörige, Neuheim 8, 6275 Ballwil

Die Einbürgerungskommission der Gemeinde Ballwil hat das Einbürgerungsgesuch von Frau Tina Baumgarten eingehend geprüft.

Insbesondere können zum vorliegenden Einbürgerungsgesuch folgende Kommissionshinweise gemacht werden:

- Tina Baumgarten ist am 1. Januar 2008 in die Schweiz eingereist. Sie wohnt seit dem 1. November 2018 in Ballwil.
- Die Muttersprache von Tina Baumgarten ist Deutsch, weshalb kein Sprachnachweis erforderlich ist.
- Tina Baumgarten arbeitet als Klassenassistentin II und als Betreuerin der Tagesstrukturen bei der Schule Ballwil sowie als Fotografin beim Klangschalencenter in Horw.
- Tina Baumgarten ist bekannt in ihrem Quartier und durch die Arbeit an der Schule auch sehr gut integriert. Sie nimmt aktiv am Dorfleben teil und ist Mitglied in der Frauengemeinschaft Ballwil.

Die Gesuchstellerin erfüllt die formellen Voraussetzungen.

Die Einbürgerungskommission empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, Frau Tina Baumgarten das Gemeindebürgerrecht von Ballwil zuzusichern.

Der Gemeinderat schliesst sich den Empfehlungen der Einbürgerungskommission an.

1.2 Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat Ballwil beantragt den Stimmberechtigten, Frau Tina Baumgarten das Gemeindebürgerrecht von Ballwil zuzusichern. Danach seien die kantonale und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung einzuholen.

2 Genehmigung Jahresbericht 2023

2.1 Für eilige Leser und Leserinnen

Kommentar zur Jahresrechnung 2023

In Kürze

- Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2023 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 521'340.67 aus.
- Die Bruttoinvestitionen betragen CHF 2'604'821.91 (Nettoinvestitionen CHF 2'534'733.25).
- Der Bilanzüberschuss per 31.12.2023 beträgt CHF 10'905'283.49.

Rechnung 2023	
Erfolgsrechnung	
Aufwand	20'627'970
Ertrag	-21'149'311
Gesamtergebnis	-521'341
Bilanz	
Finanzvermögen	30'342'219
Verwaltungsvermögen	36'490'757
Aktiven	66'832'976
Fremdkapital	20'744'489
Eigenkapital	46'088'487
Passiven	66'832'976
Investitionsrechnung	
Investitionsausgaben	2'604'822
Investitionseinnahmen	70'089
Nettoinvestitionen	2'534'733

Rechnung

Die Rechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 521'340.67 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 131'773.00. Das Ergebnis fällt somit um CHF 653'113.67 besser aus, als im ergänzten Budget 2023 vorgesehen. Der Gemeinderat stellt fest, dass in allen Leistungsbereichen sehr genau budgetiert wurde.

Steuerertrag

Der budgetierte Ertrag von CHF 6'640'000 für die ordentlichen Gemeindesteuern konnte gesamthaft um rund CHF 180'000 übertroffen werden. Erfreulich entwickelt haben sich die Sondersteuern (Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern), welche um rund CHF 280'000 besser abgeschlossen haben als budgetiert. Über alle Steuerarten beläuft sich der Mehrertrag insgesamt auf rund CHF 500'000. Die Steuerkraft (ordentliche Steuern) der Gemeinde Ballwil ist gegenüber dem Jahr 2021 erneut um 2 % auf 81 % (Jahr 2022) des kantonalen Mittels von 100 % gesunken. Auch im Vergleich mit unseren Nachbargemeinden Eschenbach und Inwil weist Ballwil aktuell die tiefste Steuerkraft aus. Der Gemeinderat bleibt verhalten optimistisch, dass durch die geplanten Neubauprojekte eine Verbesserung der Steuerkraft erreicht werden kann. Ballwil attraktiv zu gestalten bleibt eine Daueraufgabe.

Kieswerk

Das Kieswerk ist als Spezialfinanzierung in die Gemeinderechnung integriert. Beim Kies-, Steine- und Sandverkauf wurden die Vorgaben von CHF 1'756'000 gemäss Budget um rund CHF 743'000 nicht erreicht. Unsere Hauptkunden haben weniger Wandkies bezogen als erwartet (Minderertrag CHF 175'000) und mit der Aushubwaschanlage konnte im Jahr 2023 entgegen den Erwartungen nur rund CHF 40'000 Ertrag generiert werden. Die Deponieeinnahmen sind um rund CHF 90'000 ebenfalls tiefer ausgefallen als im Budget vorgesehen, entsprechen aber in etwa den Erwartungen. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Entnahme aus dem Kieswerk gegenüber dem Budget um rund CHF 614'000 zu reduzieren. Im Jahr 2023 resultiert nach Ablieferung des Betrages von rund CHF 606'000 an die Einwohnergemeinde ein Gewinn von rund CHF 181'000 im Kieswerk. Das Eigenkapital des Kieswerkes (Spezialfinanzierung) erhöht sich nach Verbuchung des Gewinns auf CHF 15'588'080.72.

Soziale Sicherheit

Seit der Erstellung des Budgets 2023 ist die Situation im Asyl- und Flüchtlingswesen schwierig. Die Zuweisung von Asylsuchenden durch den Kanton an die Gemeinden ist aufgrund der verschiedenen Interventionen des Verbandes der Luzerner Gemeinden sowie Beschwerden verschiedener Gemeinden in der Zwischenzeit wieder aufgehoben. Das Problem der Unterbringung von Asylsuchenden ist damit jedoch noch nicht gelöst. Für den fehlenden Wohnraum stellte der Kanton auf der Basis der inzwischen aufgehobenen Zuweisungspraxis eine Ersatzabgabe für das Jahr 2023 in der Höhe von CHF 94'185 in Rechnung. Die von der Gemeinde Ballwil zusammen mit weiteren Gemeinden im Jahr 2022 angestrebte Beschwerde gegen die Ersatzabgabe ist noch nicht beurteilt. Aus diesem Grunde ist nach der Rückstellung für die Ersatzabgabe des Jahres 2022 (CHF 33'765) auch für die Ersatzabgabe 2023 eine (erfolgswirksame) Rückstellung in der Höhe von CHF 94'185 gebucht worden.

Ausserordentlicher buchmässiger Ertrag

Im Ergebnis enthalten ist auch eine Aufwertung des Finanzvermögens für das Land um das Gebäude in der Morgenhalde in der Höhe von CHF 780'000.00. Das Wohnhaus wurde saniert und ist in der Zwischenzeit vermietet. Da diese Gebäude nicht mehr für landwirtschaftliche Zwecke genutzt werden und an Dritte veräussert werden könnten, wurde nach den Vorgaben von HRM2 die Aufwertung vorgenommen.

Investitionen

Im Jahr 2023 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 2'534'733.25 vorgenommen worden. Die wesentlichsten Positionen sind die letzten Zahlungen für die bereits abgeschlossenen Sonderkredite Sanierung und Aufwertung Dorfstrasse in der Höhe von CHF 180'000, der Hochwasserschutz (Umlegung Dorfbach) in der Höhe von CHF 980'000 und die Sanierung der 1. Etappe der Gibelfühstrasse inkl. Kanalisation in der Höhe von CHF 340'000. Im Weiteren sind noch die im Budget der Investitionsrechnung vorgesehenen zwei Pneu-lader zum Betrag von insgesamt CHF 693'000 angeschafft worden.

Kreditüberschreitungen

Bewilligungspflichtige Kreditüberschreitungen (§ 15 FHGG) werden in den einzelnen Aufgabenbereichen erläutert und den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt. Im Jahr 2023 sind keine bewilligungspflichtigen Kreditüberschreitungen erfolgt.

Gesamtbeurteilung

Der Gemeinderat ist mit dem Ergebnis der Rechnung 2023 zufrieden. Die Ausgaben der Einwohnergemeinde konnten weiterhin stabil gehalten werden.

2.2 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms

1 Politik und Verwaltung
Zuständig
<ul style="list-style-type: none"> Benno Büeler, Gemeindepräsident

Legislaturziele	Kommentar
Die Frage des Standortes der Gemeindeverwaltung ist geklärt und die neuen Büroräumlichkeiten sind bezogen.	Am 26. November 2023 fand die Abstimmung über die Realisierung der neuen Gemeindeverwaltung im Rahmen des Projektes Gemeindefhaus PLUS statt. Die Bevölkerung hat das Projekt genehmigt. Der Bezug der neuen Verwaltung ist für den Sommer 2026 geplant.
Die Zusammenarbeit mit der Rechnungskommission (RK) ist den neuen Gegebenheiten durch die Einführung von HRM2 angepasst (RK ist auch Controllingkommission).	Die Prüfungshandlungen erfolgen durch die Controllingkommission (vor allem Budget, Finanzplan, Sonderkreditvorlagen) und die externe Revisionsstelle (vor allem Rechnung und Sonderkreditabrechnung). Diese Organisation hat sich bewährt.
Das Potential der möglichen Zusammenarbeit zur Effizienzsteigerung und Ressourcenoptimierung mit den Nachbargemeinden, insbesondere mit Eschenbach und Inwil, ist aktiv genutzt und, wo möglich und sinnvoll, weiter ausgebaut	Die jährlichen Treffen sowohl zwischen den Gemeinderäten sowie als auch zwischen den Verwaltungsleitungen der Gemeinden Ballwil, Eschenbach und Inwil finden statt. Dieser Austausch ist sehr wertvoll. Es werden laufend neue Zusammenarbeitsfelder geprüft um gemeinsame Synergien zu nutzen.
Die Bevölkerung von Ballwil ist über Gemeindeangelegenheiten informiert.	Die bestehenden Informationskanäle werden laufend bewirtschaftet. Der «kontakt» hat sich als beliebtes Organ für Informationen der Gemeinde, der Schule und der Vereine etabliert.
Die Ballwiler Vereine werden aktiv unterstützt.	Die Unterstützungen wurden im üblichen Rahmen ausgeführt. Diese beinhaltete u.a. finanzielle Unterstützung nach definierten Kriterien, kostenlose Nutzung der gemeindeeigenen Räume für Proben und nicht kommerzielle Anlässe, «kontakt» und Website als Kommunikationsmittel. Die Gemeinde ist an den jährlichen Treffen der Vereinspräsidenten vertreten, um Bedürfnisse aus erster Hand zu erfahren.

2 Bildung
Zuständig
<ul style="list-style-type: none"> Anton Kaufmann, Gemeinderat Ressort Bildung

Legislaturziele	Kommentar
Das altersgemischte Lernen (ALG) wird unter Berücksichtigung der pädagogischen und wirtschaftlichen Kriterien angewendet.	Das altersgemischte Lernen hat sich pädagogisch etabliert und wird stetig weiterentwickelt. Die schwankenden Schülerzahlen, sowie die zunehmende Anzahl von verhaltensauffälligen Lernenden bleiben für die Klassenbildung nach wie vor eine grosse Herausforderung.
Die Medienkompetenz ist weiterentwickelt.	Die digitalen Infrastrukturen werden aufgrund des bestehenden Konzeptes fortlaufend entwickelt.
Das durch die Schule betriebene Angebot der Tagesstrukturen mit den Elementen I-IV und der Hausaufgabenhilfe ist konsolidiert und der Entscheid über die definitive Einführung gefällt.	Die Tagesstrukturen sind zwischenzeitlich fest etabliert und die Nutzerzahlen steigen stetig an.
Die Musikschule Oberseetal wird unter Berücksichtigung der pädagogischen und wirtschaftlichen Kriterien geführt.	Die Musikschule Oberseetal (MSO) hat sich als wertvolle Institution bestätigt und der Betrieb läuft gemäss den Vorgaben. Der Kostenverteiler 50:50 (Kanton / Gemeinden) wurde rückwirkend per 1. Januar 2020 definitiv angewendet und die Kantonsbeiträge entsprechend erhöht.

3 Gesundheit und Soziales

Zuständig

- Joe Schnider, Gemeinderat Ressort Soziales

Legislaturziele	Kommentar
Die neue Altersstrategie ist erarbeitet und eingeführt.	Im Jahr 2023 wurden Szenarien für die Entwicklung des Pflegebetriebsbedarfes der Gemeinde Ballwil bis 2035 geklärt. Gemeinsam mit externer Unterstützung werden nun im Rahmen eines Alterskonzeptes die weiteren Schlüsse aus der demografischen Entwicklung der Gemeinde Ballwil erarbeitet. Zudem wird gemeinsam mit den Gemeinden Eschenbach und Inwil die Möglichkeiten der Sicherstellung von Pflegeplätzen mittel- und langfristig geklärt.
Die Möglichkeiten einer Gesundheitsversorgung vor Ort sind geprüft.	Die Ansiedlung einer Hausarztpraxis im Rahmen des Projektes Gemeindehaus PLUS wird aktiv angestrebt.
Ballwil bietet zeitgemässe familienergänzende Betreuungen an.	Die Erhöhung der Tarife der Betreuungsgutscheine sowie die Senkung der Eintrittsschwelle per 1. Januar 2023 hat zu der erwarteten erhöhten Nachfrage geführt.
Die Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) ist zielgerichtet eingesetzt.	Die Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Soziales in Hochdorf durchfunktioniert gut. Weitere Massnahmen sind keine geplant.

4 Infrastruktur, Verkehr und Raumordnung

Zuständig

- Petra Jenni, Gemeinderätin Ressort Infrastruktur

Legislaturziele	Kommentar
Ballwil hat auf dem ganzen Gemeindegebiet quartierverträglichen Verkehr und optimale Verkehrssicherheit.	Für das Projekt Radweg Gibelflüh, welcher zusammen mit der Sanierung der Gibelflühstrasse Etappe 2 umgesetzt werden sollte, konnte bisher noch keine gesamthafte Lösung mit den Grundeigentümern gefunden werden.
Das Projekt «Sanierung und Aufwertung der Dorfstrasse» ist umgesetzt.	Das Projekt ist abgeschlossen.
Die Parkplatzbewirtschaftung ist eingeführt.	Die Abstimmung über die Einführung der Parkplatzbewirtschaftung wird auf die nächste Legislatur verschoben.
Das Mobilitätsangebot in Ballwil ist geprüft und wo sinnvoll ausgebaut.	Im Herbst 2024 werden in den Gemeinde Ballwil, Eschenbach, Inwil drei neue Nextbike-Verleihstandorte eröffnet. Gleichzeitig erweitert auch die Gemeinde Hochdorf das Nextbike-Angebot. Dieses Angebot wird während drei Jahren durch die Alfred-Köchlin-Stiftung getragen und danach während weiteren drei Jahren durch die Gemeinde weitergeführt. Das Mobilitätsangebot der Gemeinde Ballwil wird dadurch sinnvoll ausgebaut.
Die Kapazitätsengpässe der ARA Oberseetal sind behoben.	Der Anschluss der ARA Oberseetal an die ARA REAL verzögert sich gemäss Informationen der Projektleitung.
Ballwil wächst nachhaltig und qualitativ.	Keine aktuellen Massnahmen geplant.

5 Umwelt und Liegenschaften
Zuständig <ul style="list-style-type: none"> • Roger Mathis, Gemeinderat Ressort Finanzen • Joe Schnider, Gemeinderat Ressort Soziales

Legislaturziele	Kommentar
Ballwil bleibt Energiestadt.	Das Energiekonzept für Photovoltaikanlagen auf den gemeindeeigenen Liegenschaften inkl. Priorisierungen wird laufend umgesetzt.
Ballwil fördert die Biodiversität.	Die Biodiversität wird in den täglichen Handlungen gefördert.
Ballwil fördert den Grundwasserschutz.	Der Grundwasserschutz wird in den täglichen Handlungen gefördert. Für die Pflege der öffentlichen Flächen wird auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verzichtet. Die Pflege erfolgt mit manuellen und thermischen Mitteln.
Ballwil hat eine vernetzte Natur.	Das Vernetzungskonzept wird programmgemäss geführt.
Die Entscheide bezüglich der weiteren Nutzung des Gemeindehauses sind gefällt und umgesetzt.	Das Projekt «Gemeindehaus PLUS» wurde am 26. November 2023 von den Stimmberechtigten genehmigt. Als zusätzliche Nutzungen neben der Gemeindeverwaltung sind «schulergänzenden Tagesstrukturen, eine KITA, Wohn- und Gewerberäume sowie ein multifunktionaler Raum für Vereine vorgesehen.

6 Wirtschaft und Sicherheit
Zuständig <ul style="list-style-type: none"> • Joe Schnider, Gemeinderat Ressort Soziales

Legislaturziele	Kommentar
In Ballwil wird regelmässig Militär einquartiert.	Im Hinblick auf eine mögliche Umsetzung des Projektes Gemeindehaus PLUS wurde die Einquartierung von Militär nicht mehr aktiv gefördert.
Das Konzept Bevölkerungsschutz ist überprüft und funktioniert im Krisenfall.	Der Bevölkerungsschutz wurde mit den Gemeinden Eschenbach und Inwil reorganisiert. Es besteht eine gemeinsame Organisation.
Ballwil ist ein attraktiver Standort für Gewerbebetriebe.	Die Treffen mit dem Gewerbeverein Ballwil-Hohenrain sowie Besuche einzelner Gewerbebetriebe werden weiter gepflegt.

7 Finanzen
Zuständig <ul style="list-style-type: none"> • Roger Mathis, Gemeinderat Ressort Finanzen

Legislaturziele	Kommentar
Ballwil hat eine aktuelle Finanz- und Anlagestrategie.	Die Finanz- und Anlagestrategie ist aktuell und wird laufend überprüft.
Die Gemeinde wahrt ihre günstige Steuerposition.	Das Thema bleibt eine Daueraufgabe. Die Finanz- und Anlagestrategie bildet die Basis dazu.
Die Abhängigkeit des Finanzhaushalts der Gemeinde vom Kieswerk ist durch Erträge des Finanzvermögens vermindert.	Die laufende Prüfung von Immobilienanlagen bleibt eine Daueraufgabe.

8 Kieswerk
Zuständig <ul style="list-style-type: none"> • Roger Mathis, Gemeinderat Ressort Finanzen

Legislaturziele	Kommentar
Die Aushubwaschanlage ist erstellt und deren Betriebskonzept ist umgesetzt.	Die Aushubwaschanlage wurde im Jahr 2021/22 realisiert. Im Jahr 2023/24 waren weitere Anpassungen notwendig. Für das Jahr 2024 ist nun ein ordnungsgemässer Betrieb vorgesehen.
Das Kieswerk ist ein konkurrenzfähiger und am Markt erfolgreicher Betrieb und schafft Reserven für eine zukunftsorientierte Entwicklung des Betriebes sowie für nachhaltige Anlagen.	Die Marktpräsenz bleibt eine Daueraufgabe und wird im Zusammenhang mit der Aushubwaschanlage ausgebaut.
Die Zukunft des Kieswerkes für weitere Generationen ist gesichert.	Neben dem Betrieb der Aushubwaschanlage bleibt auch die Sicherung eines weiteren Abbaugesbietes wichtig.

2.3 Jahresrechnung

2.3.1 Erfolgsrechnung

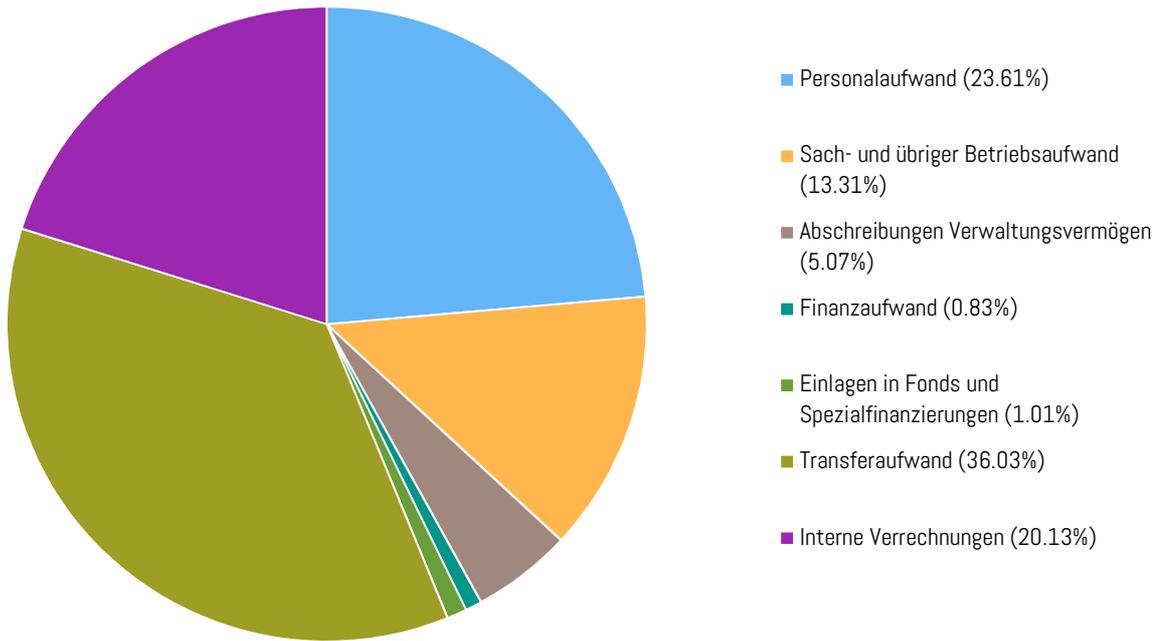
Die Rechnung 2023 schliesst mit einem Gewinn von CHF 521'341. Gegenüber dem budgetierten Verlust von CHF 144'773 entspricht dies einer Verbesserung von CHF 666'114 (460.11 %).

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

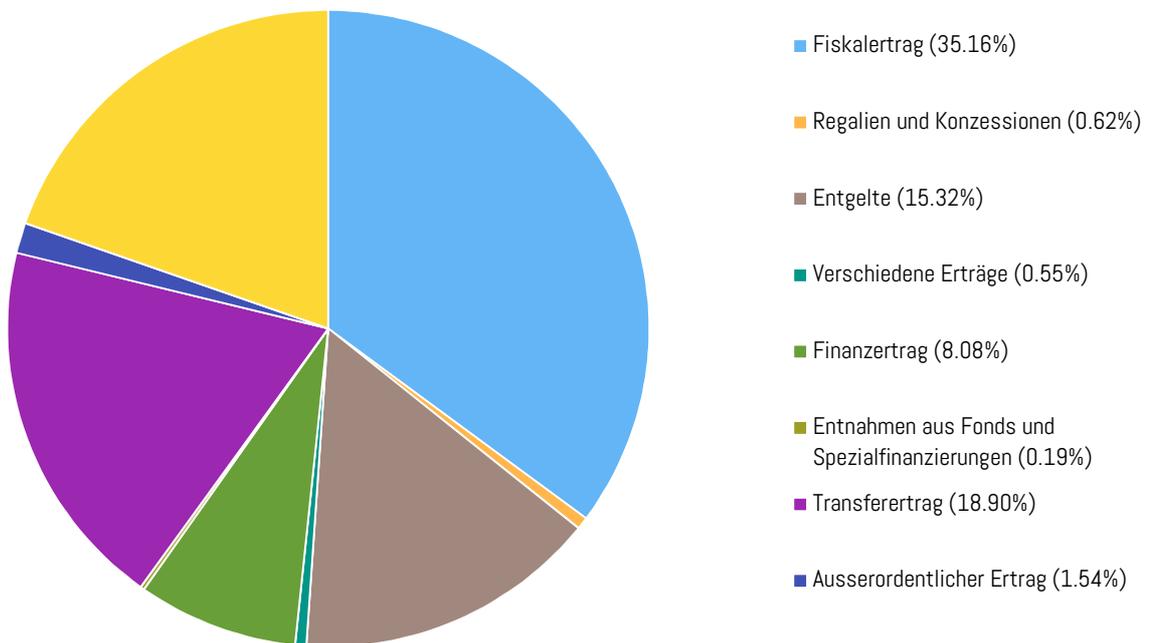
Gesamthaushalt	Rechnung 2022	Festgesetz- tes Budget 2023	Ergänzt es Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
30 - Personalaufwand	4'665'025	4'915'132	4'915'132	4'870'359	-44'773 →
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'926'359	3'389'992	3'384'992	2'746'182	-638'810 ↘
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'117'028	1'428'366	1'428'366	1'045'243	-383'123 ↘
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	340'432	117'195	117'195	207'756	90'561 ↗
36 - Transferaufwand	7'057'471	7'354'402	7'354'402	7'433'124	78'722 ↗
39 - Interne Verrechnungen	4'109'563	4'303'021	4'303'021	4'153'115	-149'907 ↘
Betrieblicher Aufwand	20'215'877	21'508'108	21'503'108	20'455'779	-1'047'329 ↘
40 - Fiskalertrag	-6'634'305	-7'004'500	-7'004'500	-7'436'643	-432'143 ↘
41 - Regalien und Konzessionen	-169'594	-165'430	-165'430	-130'309	35'121 ↗
42 - Entgelte	-3'712'805	-4'034'610	-4'034'610	-3'240'077	794'533 ↗
43 - Verschiedene Erträge	-180'000	-145'000	-145'000	-117'236	27'764 ↗
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	-49'431	-143'162	-143'162	-40'352	102'810 ↗
46 - Transferertrag	-3'833'708	-3'812'607	-3'812'607	-3'996'865	-184'258 ↘
49 - Interne Verrechnungen	-4'109'563	-4'303'021	-4'303'021	-4'153'115	149'907 ↗
Betrieblicher Ertrag	-18'689'406	-19'608'330	-19'608'330	-19'114'596	493'734 ↗
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	1'526'471	1'899'778	1'894'778	1'341'183	-553'595 ↘
34 - Finanzaufwand	82'571	40'600	40'600	172'191	131'591 ↗
44 - Finanzertrag	-1'021'900	-1'478'605	-1'478'605	-1'709'715	-231'110 ↘
Ergebnis aus Finanzierung	-939'330	-1'438'005	-1'438'005	-1'537'524	-99'519 ↘
Operatives Ergebnis	587'142	461'773	456'773	-196'341	-653'114 ↘
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-325'000	-325'000	-325'000	-325'000	0 →
Ausserordentliches Ergebnis	-325'000	-325'000	-325'000	-325'000	0 →
Gesamtergebnis	262'142	136'773	131'773	-521'341	-653'114 ↘
Ergebnisse Spezialfinanzierungen					
Feuerwehr	-11'333	-1'101	-1'101	-8'061	-6'960 ↘
Abwasserbeseitigung	-15'836	22'664	22'664	-18'042	-40'706 ↘
Abfallwirtschaft	17'301	15'498	15'498	33'152	17'654 ↗
Wärmeverbund	-20'759	-53'832	-53'832	6'006	59'838 ↗
Kieswerk	-265'764	-2'262	-2'262	-181'654	-179'392 ↘
Summe: Spezialfinanzierungen	-296'391	-19'033	-19'033	-168'599	-149'566 ↘

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und werden deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abgebildet.

Aufwand



Ertrag



2.3.2 Erläuterung ergänztes Budget

Ergänztes Budget 2023 - Erfolgsrechnung

	Budget fest- gesetzt	Kreditüber- träge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüber- träge ins Folgejahr	Budget er- gänzt
30 - Personalaufwand	4'915'132	--	--	--	4'915'132
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'389'992	8'000	--	13'000	3'384'992
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'428'366	--	--	--	1'428'366
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	117'195	--	--	--	117'195
36 - Transferaufwand	7'354'402	--	--	--	7'354'402
39 - Interne Verrechnungen	4'303'021	--	--	--	4'303'021
Betrieblicher Aufwand	21'508'108	8'000	--	13'000	21'503'108
40 - Fiskalertrag	-7'004'500	--	--	--	-7'004'500
41 - Regalien und Konzessionen	-165'430	--	--	--	-165'430
42 - Entgelte	-4'034'610	--	--	--	-4'034'610
43 - Verschiedene Erträge	-145'000	--	--	--	-145'000
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	-143'162	--	--	--	-143'162
46 - Transferertrag	-3'812'607	--	--	--	-3'812'607
49 - Interne Verrechnungen	-4'303'021	--	--	--	-4'303'021
Betrieblicher Ertrag	-19'608'330	--	--	--	-19'608'330
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	1'899'778	8'000	--	13'000	1'894'778
34 - Finanzaufwand	40'600	--	--	--	40'600
44 - Finanzertrag	-1'478'605	--	--	--	-1'478'605
Ergebnis aus Finanzierung	-1'438'005	--	--	--	-1'438'005
Operatives Ergebnis	461'773	8'000	--	13'000	456'773
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-325'000	--	--	--	-325'000
Ausserordentliches Ergebnis	-325'000	--	--	--	-325'000
Gesamtergebnis	136'773	8'000	--	13'000	131'773

Ergänztes Budget 2023 - Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Budget fest- gesetzt	Kreditüber- träge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüber- träge ins Folgejahr	Budget er- gänzt
1 - Politik und Verwaltung	787'884	--	--	--	787'884
2 - Bildung	3'805'686	--	--	--	3'805'686
3 - Gesundheit und Soziales	3'882'749	--	--	--	3'882'749
4 - Infrastruktur, Verkehr und Raumordnung	723'941	8'000	--	13'000	718'941
5 - Umwelt und Liegenschaften	35'306	--	--	--	35'306
6 - Wirtschaft und Sicherheit	-59'138	--	--	--	-59'138
7 - Finanzen	-9'039'656	--	--	--	-9'039'656
Summe: GH - Gesamthaushalt	136'773	8'000	--	13'000	131'773

2.3.3 Genehmigung von Kreditüberschreitungen

Bewilligte Kreditüberschreitungen nach § 15 FHGG

Der Gemeinderat kann Kreditüberschreitungen bewilligen, sofern ein übergeordnetes Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreibt. Bei einem Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse oder wenn ein Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte, kann ebenfalls eine Kreditüberschreitung bewilligt werden. Auch höhere Abschreibungen und Wertberichtigungen fallen darunter. Die Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Erfolgsrechnung

Aufgabenbereich	Budget 2023 ergänzt	Rechnung 2023	Abweichung	durch Gemeinderat bewilligte Kreditüberschreitung
1 - Politik und Verwaltung	787'884	775'066	-12'818 ↘	
2 - Bildung	3'805'686	3'675'240	-130'446 ↘	
3 - Gesundheit und Soziales	3'882'749	3'819'329	-63'420 ↘	
4 - Infrastruktur, Verkehr und Raumordnung	718'941	726'309	7'368 ↗	23.04.2024
5 - Umwelt und Liegenschaften	35'306	27'528	-7'778 ↘	
6 - Wirtschaft und Sicherheit	-59'138	-24'941	34'196 ↗	23.04.2024
7 - Finanzen	-9'039'656	-9'519'872	-480'216 ↘	
Summe: GH - Gesamthaushalt	131'773	-521'341	-653'114 ↘	

Eine Kreditüberschreitung liegt vor, wenn der Nettoaufwand eines Aufgabenbereichs der Rechnung grösser ist als das ergänzte Budget.

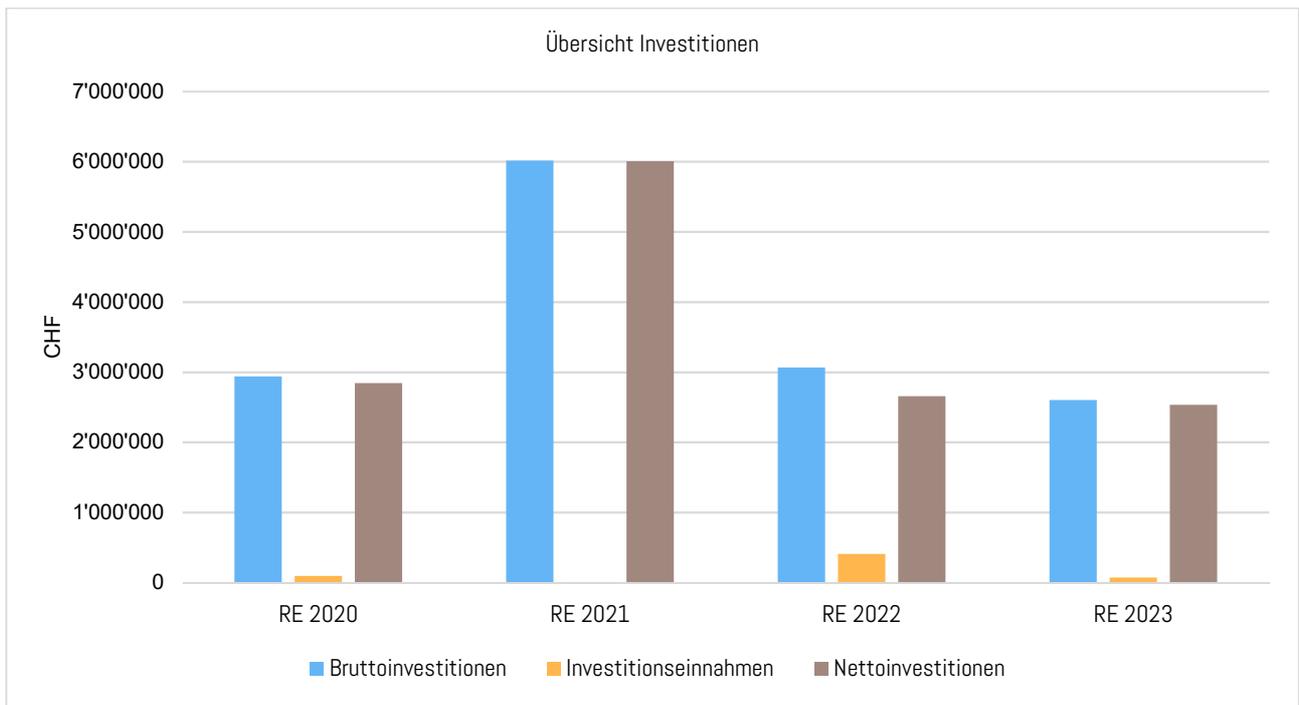
Die Erläuterungen zu den Abweichungen sind unter den Erläuterungen zu den Finanzern der jeweiligen Aufgabenbereiche aufgeführt.

2.3.4 Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen für das Rechnungsjahr 2023 beliefen sich auf Total CHF 2'604'822, was gegenüber dem Budget von CHF 4'798'028 einer Minderung von CHF 2'193'206 entspricht. Die Investitionseinnahmen von CHF 70'089 liegen um CHF 44'911 tiefer als budgetiert. Somit ergeben sich für das Rechnungsjahr 2023 Nettoinvestitionen von CHF 2'534'733, welche schlussendlich um CHF 2'148'295 tiefer ausgefallen sind als budgetiert.

Gestufter Investitionsausweis

	Rechnung 2022	Festgesetz- tes Budget 2023	Ergänzt es Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
50 - Sachanlagen	1'666'115	3'200'000	3'105'864	1'369'574	-1'736'290 ↘
52 - Immaterielle Anlagen	534'316	600'000	744'314	187'398	-556'916 ↘
56 - Eigene Investitionsbeiträge	865'579	1'660'000	947'850	1'047'850	100'000 ↗
Investitionsausgaben (Brutto)	3'066'010	5'460'000	4'798'028	2'604'822	-2'193'206 ↘
61 - Rückerstattungen	47'045	--	--	--	--
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	20'165	20'000	20'000	60'097	40'097 ↗
66 - Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	343'737	95'000	95'000	9'991	-85'009 ↘
Investitionseinnahmen	410'947	115'000	115'000	70'089	-44'911 ↘
Nettoinvestitionen	2'655'064	5'345'000	4'683'028	2'534'733	-2'148'295 ↘
davon Spezialfinanzierungen					
Feuerwehr	--	--	--	--	--
Abwasserbeseitigung	60'884	721'000	165'057	119'762	-45'295 ↘
Abfallwirtschaft	--	--	--	--	--
Wärmeverbund	--	--	--	--	--
Kieswerk	1'193'754	715'000	745'000	680'963	-64'037 ↘
Schlossmatte	--	--	--	--	--
Investitionsausgaben (Brutto)	1'254'638	1'436'000	910'057	800'726	-109'332 ↘
Feuerwehr	--	--	--	--	--
Abwasserbeseitigung	28'902	115'000	115'000	17'216	-97'784 ↘
Abfallwirtschaft	--	--	--	--	--
Wärmeverbund	--	--	--	--	--
Kieswerk	47'045	--	--	--	--
Schlossmatte	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	75'947	115'000	115'000	17'216	-97'784 ↘
Nettoinvestitionen	1'178'691	1'321'000	795'057	783'509	-11'548 ↘



Investitionen nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2022	Festgesetz- tes Budget 2023	Ergänzt es Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
1 - Politik und Verwaltung	--	25'000	969	969	0 →
2 - Bildung	64'568	70'000	70'000	57'321	-12'679 ↘
3 - Gesundheit und Soziales	--	--	--	--	--
4 - Infrastruktur, Verkehr und Raumordnung	986'045	3'950'000	3'147'323	1'630'030	-1'517'293 ↘
5 - Umwelt und Liegenschaften	457'741	585'000	719'736	165'450	-554'286 ↘
6 - Wirtschaft und Sicherheit	--	--	--	--	--
7 - Finanzen	--	--	--	--	--
8 - Kieswerk	1'146'709	715'000	745'000	680'963	-64'037 ↘
Nettoinvestitionen	2'655'064	5'345'000	4'683'028	2'534'733	-2'148'295 ↘

2.3.5 Anlagen ins Finanzvermögen

Über Anlagen im Finanzvermögen wir im Aufgabenbereich 7 – Finanzen orientiert.

2.3.6 Beitragscontrolling (§ 31 FHGG)

Wird eine Gemeindeaufgabe an Personen oder Organisationen ausserhalb der Verwaltung übertragen und wird dafür ein Beitrag bezahlt, ist darüber eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen, welche den Anforderungen nach § 30 FHGG entspricht.

- Die Leistungsvereinbarung regelt insbesondere die zu erfüllenden Aufgaben,
- die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung,
- die Abgeltung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgetkredits durch die Stimmberechtigten,
- die Berichterstattung.

Gemäss § 31 FHG hat die Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen im Jahresbericht gemäss § 17 FHHG zu erfolgen.

Berichterstattung

Die vereinbarten Leistungsvereinbarungen sind im Beteiligungsspiegel (siehe Anhang zur Jahresrechnung) ersichtlich. Die Gemeinde Ballwil überprüft die bestehenden Leistungsvereinbarungen regelmässig bei Eingang der Rechnungen. Bei den bestehenden Leistungsvereinbarungen wurde festgestellt, dass diese vereinbarten Leistungen erbracht wurden und die Beiträge somit gerechtfertigt waren.

2.3.7 Erläuterung ergänztes Budget Investitionsrechnung

Ergänztes Budget 2023 - Investitionsrechnung

	Budget fest- gesetzt	Kreditüber- träge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüber- träge ins Folgejahr	Budget er- gänzt
50 - Sachanlagen	3'200'000	802'972	--	897'108	3'105'864
52 - Immaterielle Anlagen	600'000	171'944	--	27'630	744'314
56 - Eigene Investitionsbeiträge	1'660'000	1'439'116	--	2'151'266	947'850
Investitionsausgaben (Brutto)	5'460'000	2'414'032	--	3'076'004	4'798'028
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	20'000	--	--	--	20'000
66 - Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	95'000	--	--	--	95'000
Investitionseinnahmen	115'000	--	--	--	115'000
Nettoinvestitionen	5'345'000	2'414'032	--	3'076'004	4'683'028

Ergänztes Budget 2023 - Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Budget fest- gesetzt	Kreditüber- träge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüber- träge ins Folgejahr	Budget er- gänzt
1 - Politik und Verwaltung	25'000	--	--	24'030	969
2 - Bildung	70'000	--	--	--	70'000
4 - Infrastruktur, Verkehr und Raumordnung	4'065'000	1'859'297	--	2'661'974	3'262'323
5 - Umwelt und Liegenschaften	585'000	134'736	--	--	719'736
8 - Kieswerk	715'000	420'000	--	390'000	745'000
Investitionsausgaben (Brutto)	5'460'000	2'414'032	--	3'076'004	4'798'028
4 - Infrastruktur, Verkehr und Raumordnung	115'000	--	--	--	115'000
Investitionseinnahmen	115'000	--	--	--	115'000
Nettoinvestitionen	5'345'000	2'414'032	--	3'076'004	4'683'028

2.3.8 Bilanz

	31.12.2022	31.12.2023	Abweichung
Aktiven	60'186'289	66'832'976	6'646'687 ↗
10 - Finanzvermögen	25'148'375	30'342'219	5'193'844 ↗
100 - Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'154'681	5'240'404	1'085'723 ↗
101 - Forderungen	3'759'880	3'387'897	-371'983 ↘
104 - Aktive Rechnungsabgrenzung	80'960	235'567	154'607 ↗
107 - Finanzanlagen	2'569'101	2'570'205	1'104 →
108 - Sachanlagen FV	14'583'752	18'908'145	4'324'393 ↗
14 - Verwaltungsvermögen	35'037'914	36'490'757	1'452'843 ↗
140 - Sachanlagen VV	32'929'799	31'559'125	-1'370'674 ↘
142 - Immaterielle Anlagen	683'195	1'855'783	1'172'587 ↗
145 - Beteiligungen, Grundkapitalien	1'041'246	1'041'246	0 →
146 - Investitionsbeiträge	383'673	2'034'603	1'650'929 ↗
Passiven	60'186'289	66'832'976	6'646'687 ↗
20 - Fremdkapital	14'462'741	20'744'489	6'281'748 ↗
200 - Laufende Verbindlichkeiten	5'974'935	7'337'259	1'362'324 ↗
201 - Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	3'000'000	3'000'000 ↗
204 - Passive Rechnungsabgrenzung	121'047	807'480	686'433 ↗
205 - Kurzfristige Rückstellungen	33'765	127'950	94'185 ↗
206 - Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'990'000	6'130'000	1'140'000 ↗
208 - Langfristige Rückstellungen	3'004'449	3'004'449	0 →
209 - Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen u. Fonds im FK	338'545	337'351	-1'194 →
29 - Eigenkapital	45'723'548	46'088'487	364'939 →
290 - Spezialfinanzierung im Eigenkapital	28'165'107	28'333'706	168'599 →
291 - Fonds im Eigenkapital	344'277	344'277	0 →
295 - Aufwertungsreserve	6'830'221	6'505'221	-325'000 ↘
299 - Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	10'383'943	10'905'283	521'341 ↗
<i>2990 - davon Jahresergebnis</i>	<i>-262'142</i>	<i>521'341</i>	<i>783'482</i> ↗
<i>2999 - davon Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre</i>	<i>10'646'084</i>	<i>10'383'943</i>	<i>-262'142</i> ↘

2.3.9 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode

	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Ergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn / - Verlust	-262'142	521'341
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'153'679	1'081'893
+ Abnahme / - Zunahme Forderungen	-202'406	-337'502
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-595	29'113
+ Wertberichtigungen / - Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0	-706'080
+ Verluste / - Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0	-3
+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	214'756	1'311'186
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-561'705	686'433
+ Bildung / - Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-7'929	94'185
+ Einlagen / - Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	291'001	167'405
+ Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / - Entnahmen Eigenkapital	-325'000	-325'000
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	299'659	2'522'970
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-3'066'010	-2'604'822
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	410'947	70'089
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-2'655'064	-2'534'733
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-1'292	-183'720
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-88'868	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'745'224	-2'718'453
+ Abnahme / - Zunahme Finanzanlagen FV	-990'000	-1'104
+ Abnahme / - Zunahme Sachanlagen FV	-94'916	-4'324'393
+ Wertaufholungen /- Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0	706'080
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-1'084'916	-3'619'417
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-3'830'139	-6'337'870
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-3'530'480	-3'814'900
Finanzierungstätigkeit		
+ Zu / - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	3'000'000
+ Zu / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	990'000	1'140'000
+ Abnahme / - Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	219'667	709'486
+ Zunahme / - Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-243'147	51'137
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	966'520	4'900'623
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-2'563'960	1'085'723
Kontrollrechnung		
- Stand flüssige Mittel per 01.01.	6'718'641	4'154'681
+ Stand flüssige Mittel per 31.12.	4'154'681	5'240'404
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-2'563'960	1'085'723
Kontrolltotal	0	0

2.3.10 Finanzkennzahlen

	Grenzwert	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Selbstfinanzierungsgrad		24.8	32.3	29.2
Selbstfinanzierungsgrad (Ø 5 Jahre)	> 80 %	65.6	48.2	40.3

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 1500 Franken beträgt.

	Grenzwert	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	9.2	5.4	4.4

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

	Grenzwert	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	-0.1	0.0	0.5

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

	Grenzwert	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Kapitaldienstanteil	< 15 %	7.1	7.2	6.8

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

	Grenzwert	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	-178.4	-161.9	-129.3

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

	Grenzwert	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Nettoschuld je Einwohner	< 870	-4'685.6	-3'943.0	-3'400

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

	Grenzwert	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	< 2'450	336	782	963

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen (SF) und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

	Grenzwert	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	61.5	68.8	96.9

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

2.3.11 Bericht Aufgabenbereiche

Die einzelnen Aufgabenbereiche der Gemeinde Ballwil sind in der nachfolgenden Tabelle als Übersicht dargestellt:

Übersicht Aufgabenbereiche

	Rechnung 2022	Festgesetz- tes Budget 2023	Ergänzt es Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
1 - Politik und Verwaltung	782'732	787'884	787'884	775'066	-12'818 ↘
Aufwand	1'881'056	1'949'559	1'949'559	1'931'682	-17'876 ↘
Ertrag	-1'098'323	-1'161'675	-1'161'675	-1'156'616	5'058 ↘
2 - Bildung	3'659'944	3'805'686	3'805'686	3'675'240	-130'446 ↘
Aufwand	7'327'991	7'483'265	7'483'265	7'533'905	50'640 ↘
Ertrag	-3'668'048	-3'677'579	-3'677'579	-3'858'665	-181'086 ↘
3 - Gesundheit und Soziales	3'483'716	3'882'749	3'882'749	3'819'329	-63'420 ↘
Aufwand	3'568'481	3'936'832	3'936'832	3'947'202	10'370 ↘
Ertrag	-84'765	-54'083	-54'083	-127'873	-73'790 ↘
4 - Infrastruktur, Verkehr und Raumordnung	677'054	723'941	718'941	726'309	7'368 ↗
Aufwand	1'945'492	2'319'977	2'314'977	1'988'522	-326'455 ↘
Ertrag	-1'268'438	-1'596'036	-1'596'036	-1'262'213	333'823 ↗
5 - Umwelt und Liegenschaften	26'727	35'306	35'306	27'528	-7'778 ↘
Aufwand	1'654'453	1'710'831	1'710'831	1'699'694	-11'137 ↘
Ertrag	-1'627'727	-1'675'525	-1'675'525	-1'672'166	3'360 ↘
6 - Wirtschaft und Sicherheit	-114'860	-59'138	-59'138	-24'941	34'196 ↗
Aufwand	238'655	261'826	261'826	270'408	8'582 ↘
Ertrag	-353'516	-320'964	-320'964	-295'350	25'614 ↗
7 - Finanzen	-8'253'171	-9'039'656	-9'039'656	-9'519'872	-480'216 ↘
Aufwand	895'380	943'763	943'763	1'082'652	138'889 ↘
Ertrag	-9'148'551	-9'983'419	-9'983'419	-10'602'523	-619'105 ↘
8 - Kieswerk	0	0	0	0	0 ↘
Aufwand	2'786'939	2'942'655	2'942'655	2'173'905	-768'750 ↘
Ertrag	-2'786'939	-2'942'655	-2'942'655	-2'173'905	768'750 ↗
Gesamtergebnis	262'142	136'773	131'773	-521'341	-653'114 ↘

Auf den nachfolgenden Seiten sind die einzelnen Aufgabenbereiche detailliert erläutert. Die Zahlen sind gerundet, Rundungsdifferenzen sind daher möglich.

1 - Politik und Verwaltung

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung umfasst die Leistungsgruppen:

- Legislative
- Exekutive
- Gemeindeverwaltung
- Kultur und Sport

Der Bereich Politik und Verwaltung gewährleistet die Erledigung von sämtlichen strategischen und operativen Aufgaben der Gemeinde und garantiert eine rechtmässige Organisation, Administration und Durchführung von Wahlen, Abstimmungen und Gemeindeversammlungen. Er sorgt für die bedürfnisgerechte Unterstützung von Kultur und Sport durch das Zurverfügungstellen von Infrastruktur an die Vereine und die Ausrichtung von finanziellen Beiträgen aufgrund definierter Kriterien. Die Verwaltung erledigt operative Gemeindeaufgaben gemäss betrieblichen Leistungsaufträgen und Kompetenzen.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

- Detailplanung Gemeindeverwaltung
- Neue Situation durch Controllingkommission (CK) und Revisionsstelle
- Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden
- Information über Gemeindeangelegenheiten
- Unterstützung der Vereine

Lagebeurteilung

Detailplanung Gemeindeverwaltung

Nach der Genehmigung des Projektes Gemeindehaus PLUS an der Urne, steht nun die Realisierung der neuen Gemeindeverwaltung an.

Neue Situation durch Controllingkommission (CK) und Revisionsstelle

Die Zusammenarbeit mit der im Jahr 2022 geschaffenen Controllingkommission und der Revisionsstelle funktioniert. Die Abläufe werden durch regelmässigen Kontakt mit der CK weiter gefestigt.

Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden

Die Zusammenarbeit mit Inwil und Eschenbach bewährt sich und wird im üblichen Rahmen weitergeführt.

Informationen über Gemeindeangelegenheiten

Das Informationsbedürfnis ist durch «kontakt», Website, Gemeindeversammlung und wenn nötig Informationsveranstaltungen abgedeckt. Insbesondere der «kontakt» hat an Umfang zugenommen und bewährt sich. Für Social Media fehlen zurzeit die Ressourcen.

Unterstützung der Vereine

Mit den zur Verfügung gestellten Räumen für Vereinsaktivitäten und den finanziellen Beiträgen aufgrund definierter Kriterien wird die Arbeit der Vereine für das kulturelle, sportliche und politische Leben in Ballwil unterstützt und wertgeschätzt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Controllingkommission	Die Auslagerung der Rechnungsrevision an eine externe Revisionsstelle entlastet die CK und sie kann sich mehr auf ihre Controllingaufgaben konzentrieren.	Mittel	Gute Zusammenarbeit mit CK sorgfältig pflegen und intensivieren.
Risiko: Gemeindeversammlung	Immer weniger Teilnehmende entscheiden über die Gemeindegeschäfte.	Mittel	Das Klima an Gemeindeversammlungen soll weiter verbessert werden.

Massnahmen und Projekte

Politik und Verwaltung	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Vertretung der Gemeinde in ausserkommunalen Gremien anstreben	läuft	--	bis auf Weiteres	--	--	--	--

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Vollzeitstellen (GR + GV)	Anz	7	6.8	6.5	6.5

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Politik und Verwaltung	Rechnung 2022	Festgesetz- tes Budget 2023	Ergänzt es Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Saldo Globalbudget	782'732	787'884	787'884	775'066	-12'818 ↘
Aufwand	1'881'056	1'949'559	1'949'559	1'931'682	-17'876 →
Ertrag	-1'098'323	-1'161'675	-1'161'675	-1'156'616	5'058 →
Leistungsgruppen					
110 - Legislative	69'019	83'586	83'586	76'352	-7'234 ↘
Aufwand	69'019	83'586	83'586	76'352	-7'234 ↘
120 - Gemeinderat	156'358	164'327	164'327	146'898	-17'429 ↘
Aufwand	336'320	349'777	349'777	337'568	-12'209 ↘
Ertrag	-179'962	-185'450	-185'450	-190'670	-5'220 ↘
130 - Gemeindeverwaltung	272'311	246'381	246'381	259'574	13'194 ↗
Aufwand	1'190'522	1'222'255	1'222'255	1'225'370	3'115 →
Ertrag	-918'211	-975'875	-975'875	-965'796	10'078 ↗
140 - Kultur und Sport	285'045	293'590	293'590	292'242	-1'349 →
Aufwand	285'195	293'940	293'940	292'392	-1'549 →
Ertrag	-150	-350	-350	-150	200 ↗

Investitionsrechnung

Politik und Verwaltung	Rechnung 2022	Festgesetz- tes Budget 2023	Ergänzt es Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	--	25'000	969	969	0 →
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	--	25'000	969	969	0 →

Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Der «kontakt» wird durch Gemeinderat, Verwaltung und Vereine vermehrt genutzt, weshalb dieser umfangreicher wird. Diese erfreuliche Entwicklung verursacht auch Mehrkosten.

Investitionsrechnung

--

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Primarschule (PS)
- Musikschule (MS)
- Ausgelagerte Einheiten
- Schulverwaltung
- Zusatzangebote

Der Bereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Nach § 5 des Volksschulbildungsgesetzes (VBG) vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten, Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Das Schulangebot umfasst den freiwilligen zweijährigen Kindergarten, die Primarschule, die Schulsozialarbeit sowie die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen nach Bedarf.

Die öffentliche Musikschule Oberseetal bietet eine für alle zugängliche, ganzheitliche musikalische Bildung an. Bei den ausgelagerten Einheiten (Sekundarschule, Schulsport und Musikschule) wirkt der Gemeinderat bei den zuständigen Organen mit und überprüft die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Angebote.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

- Weiterentwicklung altersgemischtes Lernen
- Aufbau Infrastruktur für Medien und Informatik
- Konsolidierung Tagesstrukturen
- Betrieb fusionierte Musikschule Oberseetal

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Unterschiedlich grosse Jahrgänge	Teilweise kleine Abteilungen ergeben weniger Kantonsbeiträge bei fast gleich bleibenden Kosten	Hoch	Altersgemischtes Lernen wurde eingeführt.
Risiko: Akuter Fachkräftemangel	Qualitätsverlust, Kontinuität fehlt	Hoch	Gute Rahmenbedingungen Personalentwicklung vermehrte Öffentlichkeitsarbeit Mitwirkung Projekt Fachkräftemangel DVS
Risiko: Neue Gesetze und Richtlinien der Dienststelle Volksschulbildung	Umverteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinde	Mittel	In Gremien und Verbänden zur Steuerung mitwirken, Handlungsspielräume nutzen.
Chance: Zukunftsgerichtete Infrastruktur	Es kann auf Entwicklungen reagiert werden	Mittel	Situative Umsetzung von Entwicklungen In Gremien mitwirken
Chance: Kostenverteiler Musikschule 50:50	Erhöhung der Kantonsbeiträge	Hoch	Mitwirkung in kantonalen Gremien und Verbänden
Chance: Qualitätsmanagement DVS in MS	Unterstützung und Begleitung im Musikschulbetrieb	Mittel	Umsetzung Qualitätsmanagement DVS

Lagebeurteilung

Weiterentwicklung altersgemischtes Lernen

Das Schulmodell altersgemischtes Lernen wird angewandt und laufend verbessert. Trotzdem sind die schwankenden Schülerzahlen sowie die Integration von verhaltensauffälligen Lernenden für die Bildung der Abteilungen eine grosse Herausforderung. Der Fachkräftemangel ist auch in der Schule Ballwil zu spüren und es ist schwierig, Abgänge von Lehrpersonen neu zu besetzen.

Aufbau Infrastruktur für Medien und Informatik

Medien und Informatik wird gemäss Lehrplan 21 umgesetzt und die notwendigen Infrastrukturen werden gemäss Planung aufgebaut und laufend erneuert.

Konsolidierung Tagesstrukturen

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sind etabliert, werden rege benutzt und den Bedürfnissen entsprechend laufend ausgebaut.

Betrieb fusionierte Musikschule Oberseetal

Die Musikschule Oberseetal (MSO) hat sich als wertvolle Institution etabliert. Der Kostenverteiler 50:50 (Kanton / Gemeinden) wurde definitiv angewandt.

Frühe Sprachförderung

Die frühe Sprachförderung wird per 1. August 2024 auf den gleichen Grundlagen wie bei den Gemeinden Eschenbach und Inwil eingeführt. Die Zuständigkeiten zwischen den Bereichen Bildung und Soziales sind geklärt.

Massnahmen und Projekte

Bildung	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Ersatz / Erweiterung ICT Infrastruktur Schul-informatik	läuft	178'000	bis 2024	IR	64'568	70'000	57'321

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Total Abteilungen PS / KG	Anz	13/14	14	14/15	14/15
Anzahl Fachbelegungen Musikschule Oberseetal (MSO)	Anz	250	258	240	276
Kosten je Lernender Kindergarten (KG)	CHF	14'204 (Durchschnitt Kanton 2022)	16'249	17'350	17'116
Kosten je Lernender Primarschule (PS)	CHF	16'376 (Durchschnitt Kanton 2022)	16'812	17'051	16'688

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Bildung	Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänzttes Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Saldo Globalbudget	3'659'944	3'805'686	3'805'686	3'675'240	-130'446 ↘
Aufwand	7'327'991	7'483'265	7'483'265	7'533'905	50'640 →
Ertrag	-3'668'048	-3'677'579	-3'677'579	-3'858'665	-181'086 ↘
Leistungsgruppen					
210 - Primarschule	1'985'007	2'093'209	2'093'209	2'087'100	-6'109 →
Aufwand	4'168'422	4'279'177	4'279'177	4'278'447	-730 →
Ertrag	-2'183'415	-2'185'968	-2'185'968	-2'191'347	-5'379 →
214 - Musikschule	204'850	244'765	244'765	29'134	-215'631 ↘
Aufwand	272'856	245'765	245'765	180'860	-64'906 ↘
Ertrag	-68'006	-1'000	-1'000	-151'725	-150'725 ↘
230 - Ausgelagerte Einheiten	1'358'459	1'381'569	1'381'569	1'473'815	92'246 ↗
Aufwand	2'325'776	2'374'765	2'374'765	2'463'908	89'143 ↗
Ertrag	-967'317	-993'196	-993'196	-990'093	3'103 →
240 - Schulverwaltung	0	2'300	2'300	0	-2'300 ↘
Aufwand	337'836	356'385	356'385	362'320	5'935 ↗
Ertrag	-337'836	-354'085	-354'085	-362'320	-8'235 ↘
250 - Zusatzangebote	111'627	83'844	83'844	85'191	1'348 ↗
Aufwand	223'101	227'174	227'174	248'370	21'197 ↗
Ertrag	-111'474	-143'330	-143'330	-163'179	-19'849 ↘

Investitionsrechnung

Bildung	Rechnung 2022	Festgesetz- tes Budget 2023	Ergänzt es Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	64'568	70'000	70'000	57'321	-12'679 ↘
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	64'568	70'000	70'000	57'321	-12'679 ↘

Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Die Bildungskosten haben sich gegenüber Budget 2023 um insgesamt CHF 130'000.00 reduziert.

Nachzahlung an den Kanton für die Sonderschulung von CHF 60'000. Der Gründe dafür sind die überdurchschnittliche Zunahme von Fällen im Sonderschulbereich und die daraus folgenden finanziellen Konsequenzen mit der Unterdeckung des kantonalen Sonderschulpools.

Im Rahmen von Verhandlungen mit dem Kanton, konnte die Arbeitsgruppe «Beitragsprüfung Musikschulbeiträge Kanton» des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG) eine rückwirkende Anpassung der Kantonsbeiträge für die Jahre 2022 und 2023 und die definitive Einführung des Kostenverteiler 50:50 zwischen Kanton und Gemeinden erreichen. Der Anteil Musikschule Ballwil schliesst aufgrund dieser zusätzlichen Beiträge einmalig um rund CHF 215'000 besser ab, als budgetiert.

Investitionsrechnung

Im Rahmen der laufenden Schulinformatikstrategie erfolgte im Jahr 2023 die Anschaffung von Laptops.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Pflegefinanzierung
- Transferzahlungen
- Soziale Unterstützungen
- Bestattungswesen

Der Bereich Gesundheit und Soziales ist verantwortlich für die Bereitstellung eines zeitgemässen Angebots im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung und organisiert die Abwicklung der gesetzlichen und persönlichen Fürsorge. Er beaufsichtigt im Rahmen des Gemeindeverbandes die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung und Suchtbereich und wickelt die Finanzierung der Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe "Sozialversicherungen" ab.

Er bearbeitet die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen im Rahmen von Jugend-, Familien- und Altersfragen und ist Ansprechpartner für Menschen in speziellen Lebenslagen.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

- Überarbeitung Alterskonzept
- Erhöhung Gemeindebeiträge an familienergänzende Betreuungen
- Zielgerichtete wirtschaftliche Sozialhilfe

Lagebeurteilung

Überarbeitung Alterskonzept

Die Bedürfnisse und Leistungen der älteren Bevölkerung bedürfen einer Überprüfung. Die kantonale Altersstrategie liegt vor. Die Arbeiten für das kommunale Alterskonzept auf der Basis der kantonalen Altersstrategie kann im Jahr 2024 starten und im Jahr 2025 abgeschlossen werden.

Erhöhung Gemeindebeiträge an familienergänzende Betreuung

Die erhöhten Beiträge an ausser- und vorschulische familienergänzende Kinderbetreuung werden angewendet und führen zu einer massvollen Zunahme von Anspruchsberechtigten.

Zielgerichtete wirtschaftliche Sozialhilfe

Die intakte Dorfgemeinschaft trägt dazu bei, dass die Sozialkosten tief bleiben. Die ausgelagerten Einheiten (u. a. Zenso, Pro Senectute etc.) funktionieren weiterhin gut. Die Gesundheitsversorgung und die Sozialfürsorge sind gewährleistet.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Alterung der Gesellschaft	Anstieg Pflege- und EL-Kosten	Hoch	Bereitstellung ambulante Angebote, Umsetzung Alterskonzept
Chance: Familienergänzende Kinderbetreuung	Grössere Chancengleichheit	Mittel	Erhöhung der Gemeindebeiträge bei den Betreuungsgutscheinen per 1. Januar 2023
Chance: Ausreichendes soziales Angebot	Eigenständigkeit der Bevölkerung in jedem Lebensabschnitt	Mittel	Erhalt und Entwicklung in Bezug auf veränderte Bedürfnisse des sozialen Angebots
Risiko: Steigende Sozialkosten	Zunehmende Belastung der Gemeindefinanzierung	Mittel	Frühzeitige Erkennung von Problemen, Vermittlung effizienter Angebote

Massnahmen und Projekte

Gesundheit und Soziales	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Überarbeitung Alterskonzept zu einer Altersstrategie	geplant	12'000	2024-2025	ER	-	-	-

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Massnahmen KESB (per 31.12.)	Anz	<20	--	15	14
Sozialhilfedossier	Anz	<20	--	15	11
Personen in Pflegeheimen (per 31.08.)	Anz	<20	--	20	20

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Gesundheit und Soziales	Rechnung 2022	Festgesetz- tes Budget 2023	Ergänzt es Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Saldo Globalbudget	3'483'716	3'882'749	3'882'749	3'819'329	-63'420 ↘
Aufwand	3'568'481	3'936'832	3'936'832	3'947'202	10'370 →
Ertrag	-84'765	-54'083	-54'083	-127'873	-73'790 ↘
Leistungsgruppen					
310 - Kindes- und Erwachsenenschutz	174'331	157'861	157'861	159'825	1'965 ↗
Aufwand	174'331	157'861	157'861	159'825	1'965 ↗
320 - Pflegefinanzierung	659'595	684'308	684'308	718'436	34'127 ↗
Aufwand	659'595	684'308	684'308	718'436	34'127 ↗
330 - Soziale Transferzahlungen	1'686'516	1'962'924	1'962'924	2'597'700	634'776 ↗
Aufwand	1'691'966	1'967'924	1'967'924	2'603'041	635'117 ↗
Ertrag	-5'450	-5'000	-5'000	-5'341	-341 ↘
340 - Soziale Unterstützungen	912'193	1'006'208	1'006'208	277'775	-728'433 ↘
Aufwand	963'957	1'035'808	1'035'808	380'211	-655'597 ↘
Ertrag	-51'764	-29'600	-29'600	-102'436	-72'836 ↘
350 - Bestattungswesen	51'082	71'448	71'448	65'594	-5'854 ↘
Aufwand	78'633	90'931	90'931	85'689	-5'242 ↘
Ertrag	-27'551	-19'483	-19'483	-20'095	-612 ↘

Investitionsrechnung

Gesundheit und Soziales	Rechnung 2022	Festgesetz- tes Budget 2023	Ergänzt es Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--

Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Die Gemeinde Ballwil hat sich zusammen mit anderen Gemeinden gegen die ihr vom Kanton in Rechnung gestellte «Maluszahlung» für das Asylwesen, resp. das Vorgehen des Kantons in dieser Sache mit einer Beschwerde gewehrt. Die Kantonsforderung für das Jahr 2023 von CHF 94'000.00 wurde erfolgswirksam rückgestellt.

Investitionsrechnung

--

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Infrastruktur, Verkehr und Raumordnung umfasst die Leistungsgruppen:

- Infrastruktur
- Verkehr
- Raumordnung

Der Bereich gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der öffentlichen Infrastrukturen (Ver- und Entsorgung, Energie) sowie des individuellen und öffentlichen Verkehrs und entwickelt diese bedürfnisgerecht weiter. Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

- Start Sanierung Gibelflühstrasse Etappe 2 inklusive Errichtung eines Veloweges
- Begleitung Massnahmen K16 (Kantonsstrasse)
- Parkplatzbewirtschaftung wird eingeführt.
- Begleitung des Projektes Anschluss ARA Oberseetal an die ARA REAL
- Die Bestimmungen des Bau- und Zonenreglementes werden umgesetzt.

Lagebeurteilung

Die Infrastrukturanlagen der Gemeinde Ballwil sind grundsätzlich in einem guten Zustand.

Start Sanierung Gibelflühstrasse Etappe 2 inklusive Errichtung eines Veloweges

Nachdem bei einer ersten Verhandlungsrunde mit den betroffenen Grundeigentümern im Bereich der Gibelflühstrasse keine Einigung für die Erstellung des Radweges gefunden werden konnte, beschloss der Gemeinderat eine zweite Verhandlungsrunde, welche noch nicht abgeschlossen ist.

Als Alternative zum Veloweg wurde die Einführung eines Schulbusses geprüft. Die Ergebnisse liegen vor. Sobald Klarheit in Bezug auf den Veloweg besteht, soll das weitere Vorgehen «Veloweg und/oder Schulbus» der Bevölkerung vorgelegt werden.

Begleitung Massnahmen K16 (Kantonsstrasse)

Die umfangreichen Prüfungen des Kantons zur künftigen Ausgestaltung der Strasseninfrastruktur im Seetal haben ergeben, dass keine Umfahrungrstrasse geplant, sondern die bestehenden Strassen aufgewertet werden sollen. In Ballwil ist ein Neubau des Kreisels (Unfallschwerpunkt) vorgesehen. Der Zeitpunkt der Umsetzung ist gemäss Kanton noch offen.

Um die Mobilitätsfragen im Seetal umfassend zu klären, soll in Zusammenarbeit von Kanton, Region und Gemeinden zeitnah ein regionales Gesamtverkehrskonzept erstellt werden.

Parkplatzbewirtschaftung wird eingeführt.

Nachdem die Parteien mittels Vernehmlassung ihre Haltung und Inputs zur Einführung der Parkplatzbewirtschaftung einbringen konnten, wurden am «runden Tisch» nochmals die wichtigsten Punkte besprochen. Die Rückmeldungen aus dem Gespräch sind in die Weiterbearbeitung eingeflossen. Die Controlling Kommission hat bei Ihrer Prüfung der Geschäfte für die Gemeindeversammlung Vorbehalte zum Parkplatzreglement angebracht und unterstützt dieses nicht. Darum hat der Gemeinderat entschieden, das Parkplatzreglement nicht an der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2024 zur Abstimmung zu bringen, sondern das Geschäft auf die nächste Legislatur zu verschieben.

Begleitung des Projektes Anschluss ARA Oberseetal an die ARA REAL

Aufgrund unerwartet hoher Kosten bei der Ausschreibung des Projektes «Anschluss der ARA Oberseetal an die ARA Real» wurde das Projekt sistiert. Eine erste Überprüfung hat ergeben, dass Optimierungspotential besteht. Sobald alle Fragen geklärt sind, wird über das weitere Vorgehen informiert.

Die Bestimmungen des Bau- und Zonenreglementes werden umgesetzt.

Der Trend zur Inneren Verdichtung hat sich fortgesetzt. Die Baulücken werden zunehmend geschlossen und Grundstücke gegenüber früherer Jahre besser ausgenutzt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Radweg Gibelflüh	Mit der Erstellung eines Radweges nach Gibelflüh wird die Verkehrssicherheit erhöht.	Hoch	Der Sonderkredit wird der Bevölkerung vorgelegt.
Risiko: Ortsdurchfahrt Kantonsstrasse	Zunehmender Verkehr und weitere Unfälle	Mittel	Gemeinde setzt sich dafür ein, dass der Verkehr auf der Kantonsstrasse sicherer und ortsverträglicher wird.
Chance: Parkplatzbewirtschaftung	Mit der Parkplatzbewirtschaftung wird das Langzeitparkieren reduziert und die Verfügbarkeit der PP erhöht.	Tief	Einführung PP-Reglement und Umsetzung Massnahmen

Massnahmen und Projekte

Infrastruktur, Verkehr und Raumordnung	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
2. Etappe Gibelfühstrasse (inkl. Rad- und Gehweg)	Planung	3'520'000	bis 2024	IR	--	1'750'000	--
Parkplatzbewirtschaftung	Planung	45'000	2024	IR	--	45'000	--
ARA Anschluss REAL	Planung	3'800'000	>2026	IR	60'884	660'000	69'627

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Infrastruktur, Verkehr und Raumordnung	Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänztetes Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Saldo Globalbudget	677'054	723'941	718'941	726'309	7'368 ↗
Aufwand	1'945'492	2'319'977	2'314'977	1'988'522	-326'455 ↘
Ertrag	-1'268'438	-1'596'036	-1'596'036	-1'262'213	333'823 ↗
Leistungsgruppen					
410 - Infrastruktur	-200	-47'191	-47'191	11'424	58'615 ↗
Aufwand	1'166'345	1'272'245	1'272'245	1'170'821	-101'424 ↘
Ertrag	-1'166'544	-1'319'436	-1'319'436	-1'159'396	160'040 ↗
420 - Verkehr	568'804	770'053	765'053	617'210	-147'843 ↘
Aufwand	670'698	886'653	881'653	720'026	-161'626 ↘
Ertrag	-101'893	-116'600	-116'600	-102'817	13'784 ↗
430 - Raumordnung	108'450	1'079	1'079	97'675	96'595 ↗
Aufwand	108'450	161'079	161'079	97'675	-63'405 ↘
Ertrag	--	-160'000	-160'000	--	160'000 ↗

Investitionsrechnung

Infrastruktur, Verkehr und Raumordnung	Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänztetes Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	1'349'947	4'065'000	3'262'323	1'700'119	-1'562'205 ↘
Investitionseinnahmen	-363'902	-115'000	-115'000	-70'089	44'911 ↗
Nettoinvestitionen	986'045	3'950'000	3'147'323	1'630'030	-1'517'293 ↘

Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Die Sonderkredite Gibelfühstrasse 1. Etappe und Sanierung und Aufwertung Dorfstrasse werden anlässlich der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2024 zur Genehmigung vorgelegt. Im Budget 2023 waren bereits erste Abschreibungen vorgesehen.

Investitionsrechnung

Die Planungen für das Projekt Gibelfühstrasse 2. Etappe verzögern sich, weshalb keine Kosten angefallen sind.

Die Einführung der Parkplatzbewirtschaftung ist verschoben.

Der vorgesehene Investitionsbetrag wurde nicht ausgegeben, weil aufgrund unerwartet hoher Kosten, welche sich nach der öffentlichen Ausschreibung des Projektes «Anschluss ARA Oberseetal an die ARA REAL» gezeigt haben, eine Überprüfung und Optimierung des Projektes durch die Projektleitung vorgenommen wird.

Die Einführung von Tempo 30 war komplexer als angenommen.

5 - Umwelt und Liegenschaften

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Umwelt und Liegenschaften umfasst die Leistungsgruppen:

- Umwelt
- Liegenschaften des Verwaltungsvermögens

Der Bereich sorgt in umweltrelevanten Themen für den Erhalt einer nachhaltigen und natürlichen Lebensgrundlage und gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der öffentlichen Liegenschaften auf Basis der Immobilienstrategie.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

- Erarbeitung und Umsetzung der Energiestrategie
- Förderung der Biodiversität
- Erweiterung und Sanierung Gemeindehaus

Lagebeurteilung

Grundsätzlich sind unsere Liegenschaften in einem guten Zustand und werden anhand von Mehrjahresplanungen

bedürfnisgerecht in Stand gehalten. Für die Gemeindeverwaltung, Mehrzweckgebäude sowie das Wohnhaus «Morgenhalde» wurden Projekte umgesetzt.

Erarbeitung und Umsetzung der Energiestrategie
Aufgrund der angespannten Energiesituation ist die konkrete Prüfung von zusätzlichen Energiequellen (u.a. Photovoltaikanlagen) umzusetzen. Nach der Evaluation des Potentials für Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden im Jahr 2022, soll im Jahr 2024/25 ein erstes Projekt realisiert werden.

Förderung der Biodiversität

Im September 2023 hat in Zusammenarbeit mit der Schule Ballwil ein weiterer Neophytenstag stattgefunden. Es sind weitere Aktionen gegen die Ausbreitung von Neophyten notwendig. Die Uferbestockung im Bereich Schlossmatte wurde aufgewertet.

Sanierung und Erweiterung Gemeindehaus

Das Projekt Gemeindehaus PLUS wurde am 6. November 2023 an der Urne genehmigt. Die Umsetzung des Projektes ist am Laufen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Erweiterung und Sanierung Gemeindehaus	Durch die Sanierung des erhaltenswerten Altbaus bleibt Ballwil ein Gebäude mit Ausstrahlung erhalten.	Hoch	Detailplanung des Um- und Neubaus
Risiko: Erweiterung und Sanierung Gemeindehaus	Durch diverse Mangellagen, Lieferengpässe und Verteuerungen von Rohstoffen ist die Einhaltung der vorgesehenen Kosten gefährdet.	Hoch	Sorgfältige Planung und Kontrolle der Finanzen
Chance: Neue Gemeindeverwaltung	Attraktive Arbeitsbedingungen	Hoch	Detailplanung des Neu- und Umbaus
Chance: Erneuerbare Energie	Vorbildfunktion und höhere Erträge	Mittel	Zusätzliche Photovoltaikanlagen
Chance: Mehrzweckgebäude	Zeitgemässe Infrastruktur	Mittel	Sanierung

Massnahmen und Projekte

Umwelt und Liegenschaften	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Sanierung Mehrzweckgebäude	läuft	--	bis 2024	IR	205'033	--	--
Planungskredit Gemeindehaus PLUS Verwaltungsvermögen	abgeschlossen	300'000	2023	IR	165'264	300'000	165'450
Anlagen eines Ökogartens	abgeschlossen	15'000	2023	IR	27'271	--	--
Vernetzungsprojekt weiterführen	läuft	--	bis auf Weiteres	ER	--	--	--
Optimierung Photovoltaik	läuft	--	bis 2025	IR	7'791	250'000	9'578

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Ökofläche	%	12	12	12	12
Belegungen Gemeindesaal	Anz	110	90	110	121
Photovoltaikflächen gemeindeeigene Liegenschaften	qm	steigend	--	400	600

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Umwelt und Liegenschaften	Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänzttes Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Saldo Globalbudget	26'727	35'306	35'306	27'528	-7'778 ↘
Aufwand	1'654'453	1'710'831	1'710'831	1'699'694	-11'137 →
Ertrag	-1'627'727	-1'675'525	-1'675'525	-1'672'166	3'360 →
Leistungsgruppen					
510 - Umwelt	26'727	35'306	35'306	27'528	-7'778 ↘
Aufwand	56'793	68'266	68'266	60'813	-7'453 ↘
Ertrag	-30'066	-32'960	-32'960	-33'285	-325 →
520 - Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	0	0	0	0	0 →
Aufwand	1'597'660	1'642'565	1'642'565	1'638'881	-3'684 →
Ertrag	-1'597'660	-1'642'565	-1'642'565	-1'638'881	3'684 →

Investitionsrechnung

Umwelt und Liegenschaften	Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänzttes Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	457'741	585'000	719'736	165'450	-554'286 ↘
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	457'741	585'000	719'736	165'450	-554'286 ↘

Erläuterungen

Erfolgsrechnung

--

Investitionsrechnung

Planungskosten des öffentlichen Teils des Projektes Gemeindehaus PLUS wurden innerhalb des Budgetrahmes umgesetzt.

Eine 1. Etappe der Sanierung des alten Kieswerkgebäudes, welches dem Werkdienst der Gemeinde zur Nutzung zugewiesen ist, wurde saniert. Der 2. Teil wird nun im Jahr 2024 vorgenommen.

Die Realisierung von weiteren Photovoltaikanlagen auf Dächern von Gebäuden der Gemeinde (z.B. Schulhäuser, Turnhallen etc.) wurden geplant. Die Planungen für die erste Etappe sind abgeschlossen und sollen nun umgesetzt werden.

Es war geplant die Fassade des Schulhauses West gemäss Unterhaltszyklus zu sanieren. Es hat sich gezeigt, dass noch zusätzliche Massnahme im Bereich der Fenster notwendig werden. Diese Arbeiten sollen gemeinsam mit der Fassadensanierung umgesetzt werden. Entsprechend sind diese Sanierungsmassnahmen neu zu budgetieren.

6 - Wirtschaft und Sicherheit

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Wirtschaft und Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Wirtschaft
- Sicherheit

Der Bereich Wirtschaft und Sicherheit ist Ansprechpartner und bietet Unterstützung für das Gewerbe und die Wirtschaft. Weiter ist er zuständig für die öffentliche Sicherheit mit kommunaler Beteiligung (Feuerwehr, Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Schiesswesen) und ist Ansprechpartner für Polizei, Justiz und Militär.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

- Einquartierung von Militär
- Schulung von Personal für Bevölkerungsschutz
- Kontakt und Zusammenarbeit mit lokalem Gewerbe und mit Wirtschaftsförderung Luzern / Idee Seetal

Lagebeurteilung

Einquartierung von Militär

Die Einnahmen aus Militäreinquartierungen sind rückläufig. Im Hinblick auf die anstehende Umsetzung des Projektes Gemeindehaus PLUS und dem damit zusammenhängenden temporären Wegfall der Unterbringungsmöglichkeit, wurden keine aktiven Einquartierungsmaßnahmen vorgenommen. Bis 2026 können keine Einquartierungen vorgenommen werden.

Schulung von Personal für Bevölkerungsschutz

Mit den Gemeinden Eschenbach und Inwil wurde eine Zusammenarbeitsvereinbarung im Bevölkerungsschutz abgeschlossen. Es gibt jetzt einen Chef Bevölkerungsschutz und einen Stellvertreter über alle drei Gemeinden. Als nächster Schritt wird nun ein Konzept für die Schulung des Gemeindepersonals und des Gemeinderates für Krisensituationen realisiert.

Kontakt und Zusammenarbeit mit lokalem Gewerbe und mit Wirtschaftsförderung Luzern / Idee Seetal

Der regelmässige Austausch mit dem lokalen Gewerbe, insbesondere mit dem Gewerbeverein Ballwil – Hohensrain, wird gepflegt.

Gewerbebauland ist vorhanden. Neue Ansiedlungen von Gewerbe zeigt sich als schwierig. Eine aktive Bodenpolitik der Gemeinde wurde noch nicht umgesetzt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Einquartierung Militär	Einnahmen für Gemeinde und Umsätze für lokales Gewerbe	Mittel	Attraktivität der Truppenunterkünfte laufend verbessern. Kontakt mit Verantwortlichen des Militärs pflegen.
Chance: Information und Schulung Personal in Sachen Bevölkerungsschutz	Verwaltung und GR ist auf mögliche Katastrophe organisatorisch vorbereitet.	Mittel	Schulung
Risiko: Abwanderung Gewerbe	Verlust Arbeitsplätze	Mittel	Aktive Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein weiter fördern. Aktive Bodenpolitik Unterstützung von Neuansiedlungen

Massnahmen und Projekte

Wirtschaft und Sicherheit	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Kontakt mit Gewerbe und Gewerbeverein	läuft	--	dauernd	--	--	--	--
Kontakt mit Wirtschaftsförderung Luzern/Idee Seetal	läuft	--	dauernd	--	--	--	--

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Militäreinquartierungen (Einnahmen/Jahr)	CHF	40'000	30'600	40'000	16'440

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Wirtschaft und Sicherheit	Rechnung 2022	Festgesetz- tes Budget 2023	Ergänzt es Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Saldo Globalbudget	-114'860	-59'138	-59'138	-24'941	34'196 ↗
Aufwand	238'655	261'826	261'826	270'408	8'582 ↗
Ertrag	-353'516	-320'964	-320'964	-295'350	25'614 ↗
Leistungsgruppen					
610 - Wirtschaft	-161'271	-125'003	-125'003	-98'149	26'855 ↗
Aufwand	13'729	14'997	14'997	14'087	-909 ↘
Ertrag	-175'000	-140'000	-140'000	-112'236	27'764 ↗
620 - Sicherheit	46'411	65'866	65'866	73'207	7'342 ↗
Aufwand	224'927	246'830	246'830	256'321	9'491 ↗
Ertrag	-178'516	-180'964	-180'964	-183'114	-2'150 ↘

Investitionsrechnung

Wirtschaft und Sicherheit	Rechnung 2022	Festgesetz- tes Budget 2023	Ergänzt es Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--

Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Die budgetierten Einnahmen aus Einquartierungen von Militär konnte infolge Absage von zwei vorangekündigten militärischen Wiederholungskursen nicht erreicht werden.

Investitionsrechnung

--

7 - Finanzen

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- Finanzen allgemein
- Steuern
- Anlagen Finanzvermögen (inkl. Lieg. FV)

Der Bereich Finanzen stellt ein zeitgemässes und formell korrektes Rechnungswesen sicher.

Er erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat.

Der Bereich organisiert die Veranlagung und den Bezug der verschiedenen Steuern im Rahmen der Steuergesetze und ist für eine kompetente Bearbeitung der Kundenanliegen besorgt.

Zudem managt er die Risiken im Rahmen eines internen Controllingsystems.

Er bewirtschaftet das Finanzvermögen (inkl. Liegenschaften im Finanzvermögen) und setzt die Finanz- und Anlagestrategie der Gemeinde Ballwil um. Weiter ist der Bereich Finanzen für eine umsichtige Finanzplanung und das Cash Management verantwortlich.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

- Laufende Umsetzung der gemeindeeigenen Finanz- und Anlagestrategie
- Wettbewerbsfähige Finanz- und Steuerpolitik beibehalten

Lagebeurteilung

Laufende Umsetzung der gemeindeeigenen Finanz- und Anlagestrategie

Die bestehende Finanz- und Anlagestrategie wird im Jahr 2024 erneut überprüft.

Wettbewerbsfähige Finanz- und Steuerpolitik beibehalten

Die Gemeinde konnte ihre Steuerposition halten.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: gute Steuerkunden	Wachstum der Steuerkraft	Hoch	Förderung attraktiver Wohnraum
Chance: Geldanlagen	Verringerung Abhängigkeit Kieswerk	Mittel	Anlagen in Immobilien

Massnahmen und Projekte

Finanzen	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Immobilienanlage Morgenhalde	Umsetzung	1'350'000	2022/2023	FV	94'916	1'300'000	1'326'577
Planungskredit Gemeindehaus PLUS Finanzvermögen	abgeschlossen	--	bis 2023	FV	--	--	141'735
Weiterführung E-Rechnungen	läuft	--	dauernd	ER	--	--	--

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Nutzer E-Rechnungen	Anz	>100	154	140	180
Steuerfuss (Einheiten)	Zahl	1.50	1.50	1.50	1.50
Stand definitiver Steuerveranlagungen aktueller Steuerperiode per 31.12.	%	>90	89	--	90
Steuerkraft (kant. Mittel = 100)	%	steigend	83	84	81

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Finanzen	Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänzttes Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Saldo Globalbudget	-8'253'171	-9'039'656	-9'039'656	-9'519'872	-480'216 ↘
Aufwand	895'380	943'763	943'763	1'082'652	138'889 ↗
Ertrag	-9'148'551	-9'983'419	-9'983'419	-10'602'523	-619'105 ↘
Leistungsgruppen					
710 - Steuern	-6'627'984	-6'922'607	-6'922'607	-7'423'223	-500'617 ↘
Aufwand	32'252	46'893	46'893	32'979	-13'915 ↘
Ertrag	-6'660'236	-6'969'500	-6'969'500	-7'456'202	-486'702 ↘
720 - Anlagen Finanzvermögen (inkl. Liegenschaften FV)	-401'368	-509'941	-509'941	-1'039'239	-529'299 ↘
Aufwand	510'181	545'158	545'158	632'636	87'477 ↗
Ertrag	-911'549	-1'055'099	-1'055'099	-1'671'875	-616'776 ↘
730 - Finanzen allgemein	-1'223'819	-1'607'108	-1'607'108	-1'057'409	549'699 ↗
Aufwand	352'947	351'711	351'711	417'037	65'326 ↗
Ertrag	-1'576'766	-1'958'820	-1'958'820	-1'474'446	484'373 ↗

Investitionsrechnung

Finanzen	Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänzttes Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--

Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Der Steuerertrag des laufenden Jahres der ordentlichen Steuern für natürliche und juristische Personen wurde um rund CHF 133'000 und der ordentliche Steuerertrag der Nachtragsjahre um rund CHF 142'000 übertroffen. Die budgetierten Sondersteuern wurden um rund CHF 317'000 übertroffen. Lediglich bei den Steuern aus Kapitalzahlungen sind die Erträge rund CHF 70'000 tiefer als budgetiert. Insgesamt kann von einem erfreulichen Steuerjahr gesprochen werden.

Im sanierten Wohnhaus Morgenhalde wurden zwei Wohnungen realisiert. Beim Wohnhaus Morgenhalde handelt es sich um eine Renditeimmobilie im Sinne der aktuellen Finanz- und Anlagestrategie. Die 1. Wohnung konnte per 1. Dezember 2023 und die 2. Wohnung per 1. April 2024 vermietet werden. Es ist mit jährlichen Mietzinseinnahmen von rund CHF 67'000.00 zu rechnen. Es wird eine Bruttorendite von knapp 3 % erreicht (Land und Gebäude).

Investitionsrechnung

--

Finanzvermögen

Die Totalsanierung des Wohnhauses der Liegenschaft Morgenhalde mit Ausgaben von CHF 1'457'000 per 31.12.2023 ist erfolgt. Gleichzeitig erfolgte auch eine Aufwertung des engen Umlandes des Wohnhauses inkl. Ökonomiegebäude von 1'200 m² um CHF 780'000 (CHF 650.00 pro m²). Die Aufwertung erfolgt im Rahmen des von HRM2 vorgegebenen «fair and true view» (keine verdeckten Reserven). Vorgabe ist der Ansatz, dass diese Anlage auf dem freien Markt veräussert werden könnte.

Der Erwerb der Liegenschaft «Sternen» erfolgte im Rahmen der bestehenden Finanz- und Anlagestrategie. Die Liegenschaft wurde als Entwicklungsimmobilie im Sinne einer aktiven Siedlungsentwicklung erworben. Mit den Einnahmen kann der Unterhalt finanziert werden.

8 - Kieswerk

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Kieswerk umfasst die Leistungsgruppen:

- Betrieb Kieswerk

Das Kieswerk wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Es handelt unternehmerisch und orientiert sich am Markt. In strategischen Fragen wird der Betrieb durch die Kieswerkkommission beraten. Das Kieswerk pflegt die Zusammenarbeit mit Partnern, Verbänden und Fachstellen und den nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

- Konkurrenzfähige Unternehmung in der Region
- Sicherung der Zukunft des Kieswerkes für weitere Generationen

Lagebeurteilung

Konkurrenzfähige Unternehmung in der Region

Das Kieswerk agiert aktiv am Markt und ist wettbewerbsfähig. Durch die Erweiterung des Angebotes werden neue Kunden generiert. Die Inbetriebnahme der Aushubwaschanlage hat sich um ein Jahr verzögert. Seit März 2024 funktioniert die Aushubwaschanlage.

Mit der Anstellung eines Fachmannes aus der Branche als Leiter des Gesamtwerkes, ist die personelle Organisation für die Zukunft gerüstet.

In strategischen Fragen wird der Betrieb durch die Kieswerkkommission beraten.

Sicherung der Zukunft des Kieswerkes für weitere Generationen

Verhandlungen über neue Kiesabbaurechte sind weiter am Laufen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Vermögensanlagen für künftige Generationen	Steuerfuss weiterhin tief halten	Hoch	Investitionen in nachhaltige Vermögensanlagen
Chance: Zusammenarbeit mit Partner	Synergien nutzen	Hoch	Erfolgreiche Zusammenarbeit weiterführen.
Risiko: Rückgang Bauwirtschaft	Weniger Erträge	Mittel	Erweiterung Absatzmärkte
Risiko: Begrenzte Kundenzahl	Abhängigkeit	Mittel	Zusammenarbeitsform weiterentwickeln sowie neue Kunden akquirieren.

Massnahmen und Projekte

Kieswerk	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Erweiterung Produkteangebot	Projekt	--	2022/2023	ER	--	--	--
Erwerb Abbaurechte	läuft	--	2022-2023	IR	--	--	--

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Unfälle	Anz	0	1	0	1
Kiesverkauf	t	90'000	101'700	125'000	106'900
Deponieannahme	t	80'000	135'700	100'000	87'000
Zusatzverkäufe	CHF	steigend	21'600	500'000	39'700

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kieswerk	Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänzttes Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0 →
Aufwand	2'786'939	2'942'655	2'942'655	2'173'905	-768'750 ↘
Ertrag	-2'786'939	-2'942'655	-2'942'655	-2'173'905	768'750 ↗
Leistungsgruppen					
810 - Betrieb Kieswerk	0	0	0	0	0 →
Aufwand	2'786'939	2'942'655	2'942'655	2'173'905	-768'750 ↘
Ertrag	-2'786'939	-2'942'655	-2'942'655	-2'173'905	768'750 ↗

Investitionsrechnung

Kieswerk	Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänzttes Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	1'193'754	715'000	745'000	680'963	-64'037 ↘
Investitionseinnahmen	-47'045	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	1'146'709	715'000	745'000	680'963	-64'037 ↘

Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Die budgetierten Einnahmen aus der Aushubwaschanlage konnten nicht erreicht werden, da die Produkte (Sand und gewaschener Kies) noch nicht den Qualitätsansprüchen genügten. Durch einen Effort ab Herbst 2023 konnten die Probleme gelöst und seit März 2024 erfüllen die Produkte die gewünschten Vorgaben und werden aktiv vermarktet.

Ein Hauptabnehmer von Wandkies hat aufgrund zeitweise reduzierter Bauwirtschaft im Seetal wesentlich weniger Material bezogen, als gemäss Absprache vorgesehen. Dies sind Bewegungen, mit welchen im konjunkturellen Rahmen gerechnet werden muss.

Der Deponiebetrieb erfolgte im budgetierten Rahmen.

Investitionsrechnung

Die Neuanschaffung eines Pneuladers konnte im Rahmen des Budgets getätigt werden.

2.3.12 Anhang zur Jahresrechnung

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Berichte:

- Sonderkreditkontrolle
- Abweichung zur Rechnungslegung
- Rechnungslegungs- und Bilanzierungsgrundsätze
- Anlagespiegel
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungsspiegel
- Eventualverpflichtungen und -forderungen
- Beurteilung der finanziellen Lage und Risiken
- Finanzielle Zusicherungen
- Eigenkapitalnachweis

Sonderkreditkontrolle

AB	Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beansprucht bis 31.12.22	ergänztes Budget 2023		Rechnung 2023		Kontrolle Sonderkredite		Bemerkungen
						Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.23	verfügbar ab 01.01.24	
1	0220	Umstellung Dokumentverwaltung	--	25'000.00	--	969.30	--	969.30	--	--	--	--
2	2120	Informatik Schule	--	70'000.00	--	70'000.00	--	57'320.90	--	--	--	--
5	0290	Planungskredit Gemeindehaus	--	300'000.00	--	134'735.65	--	165'449.70	--	--	--	--
5	0290	Gemeindehaus öffentlicher Teil	--	500'000.00	--	500'000.00	--	--	--	--	--	--
5	2170	Fassade Schulhaus West	--	85'000.00	--	85'000.00	--	--	--	--	--	--
4	6150	Allgemeiner Strassenunterhalt	--	40'000.00	--	40'000.00	--	42'782.30	--	--	--	--
4	6150	Belagsanierung Urswilstrasse	--	65'000.00	--	65'000.00	--	64'621.15	--	--	--	--
4	6150	Beleuchtung Sagistrasse	--	24'000.00	--	--	--	--	--	--	--	--
4	6150	LED Strassenbeleuchtung	--	110'000.00	--	12'868.95	--	12'868.95	--	--	--	--
4	6150	Umsetzung Zone 30	--	20'000.00	7'029.75	12'970.25	--	32'873.20	--	--	--	--
4	6150	Gestaltung Dorfeingang	--	25'000.00	11'829.50	--	--	--	--	--	--	--
4	6150	Sanierung Gibelfühstrasse	03.12.2018	495'000.00	506'111.02	--	--	139'068.10	29'397.55	615'781.57	--	Sonderkredit
4	6150	Sanierung u. Aufwertung Dorfstrasse	19.05.2019	2'124'000.00	1'911'599.53	212'400.47	--	180'893.70	23'474.66	2'092'493.23	31'506.77	Sonderkredit
4	6150	2. Etappe Gibelfühstrasse	--	1'750'000.00	--	1'750'000.00	--	--	--	--	--	--
4	6150	2. Etappe Gibelfühstrasse - Vorprojekt	--	20'000.00	--	--	--	--	--	--	--	--
4	6152	Parkplatzbewirtschaftung	--	45'000.00	--	--	--	--	--	--	--	--
4	6190	Sanierung Gebäude-Nr. 212, Werkhof	--	130'000.00	--	76'224.35	--	76'224.35	--	--	--	--
4	6190	Gemeindefahrzeug	--	40'000.00	--	40'000.00	--	43'222.70	--	--	--	--
4	7204	Aggregate für Pumpstationen	--	61'000.00	--	61'000.00	--	56'756.46	--	--	--	--
4	7204	Investitionsbeitrag ARA Oberseetal (REAL)	26.09.2021	3'800'000.00	60'883.87	69'626.78	--	69'626.78	--	130'510.65	3'669'489.35	Sonderkredit
4	7204	Investitionsbeitrag ARA Oberseetal (REAL, H'rain)	--	-545'300.00	--	--	95'000.00	--	9'991.45	--	--	--
4	7204	Kanalisationsanschlussgebühren	--	-20'000.00	--	--	20'000.00	--	7'225.00	--	--	--
4	7204	Sanierung Kanalisation Gibelfühstrasse	03.12.2018	857'000.00	856'581.94	418.06	--	201'981.76	--	1'058'563.70	--	Sonderkredit
4	7204	Kanalisation Dorfstrasse	19.05.2019	161'000.00	304'121.51	34'012.61	--	-208'602.51	--	95'519.00	65'481.00	Sonderkredit
4	7410	Hochwasserschutz (Umlegung Dorfbach)	19.05.2019	875'000.00	804'695.00	--	--	100'000.00	--	904'695.00	-29'695.00	Sonderkredit
4	7410	Hochwasserschutz (Projekt Kanton)	--	1'000'000.00	--	878'223.30	--	878'223.30	--	--	--	--
4	8790	Vorprojekt ZEV	--	25'000.00	--	9'578.40	--	9'578.40	--	--	--	--
4	8790	Zusammenführung Energieverbrauch (ZEV)	--	250'000.00	--	--	--	--	--	--	--	--
8	8900	Pneulader CAT 980 XE	--	420'000.00	--	420'000.00	--	435'000.00	--	--	--	--
8	8900	Pneulader CAT 962	--	325'000.00	--	325'000.00	--	258'000.00	--	--	--	--
8	8900	Hydraulikbagger	--	390'000.00	--	--	--	--	--	--	--	--
8	8900	Rückzahlung AWA	--	--	--	--	--	-12'036.63	--	--	--	--
Total Ausgaben / Einnahmen						4'798'028.12	115'000.00	2'604'821.91	70'088.66			
Mehrausgaben / Mehreinnahmen						0.00	4'683'028.12	0.00	2'534'733.25			
9990.5900		Passivierung der Einnahmen				115'000.00		70'088.66				
9990.6900		Aktivierung der Ausgaben					4'798'028.12	2'604'821.91				
		Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				0.00	0.00	0.00	0.00			

Abweichungen zur Rechnungslegung

Es bestehen keine Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

Rechnungs- und Bilanzierungsgrundsätze

Die Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§ 56 FHGG). Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tieferliegend, zum Verkehrswert bilanziert (§ 57 FHGG).

Anlagespiegel

	Anschaff.-kosten 31.12.22	Zugang in Peri- ode	Verkauf in Peri- ode	Umbuchung in Periode	kum. Zuschr. bis 31.12.22	Zuschreibung in Periode	kum. Absch bis 31.12.22	Abschreibung in Periode	Buchwert 31.12.22	Buchwert 31.12.23
1070.00 Aktien und Anteilscheine	1'579'101.00	1'104.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'579'101.00	1'580'205.00
1080.00 Grundstücke FV	8'688'783.05	2'920'400.00	-64'320.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	8'688'783.05	11'544'863.05
1084.00 Gebäude FV	5'894'969.10	1'468'313.15	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	5'894'969.10	7'363'282.25
1400.00 Grundstücke allgemeiner Haushalt	5'114'761.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-2'482'619.00	0.00	2'632'142.00	2'632'142.00
1400.51 Grundstücke SF Abwasser	154'460.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-77'230.00	0.00	77'230.00	77'230.00
1400.60 Grundstücke Kieswerk	2'000'336.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'000'336.00	2'000'336.00
1401.00 Strassen / Verkehrswege allgemeiner Haushalt	4'664'330.48	407'865.24	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'825'294.00	-54'041.10	2'839'036.48	3'192'860.62
1401.60 Strassen / Verkehrswege Kieswerk	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00
1403.00 Tiefbauten allgemeiner Haushalt (40 Jahre)	546'095.20	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-243'535.00	-11'600.00	302'560.20	290'960.20
1403.51 Tiefbauten Spezialfinanzierung Abwasser	13'087'009.10	-13'845.75	0.00	0.00	0.00	0.00	-8'273'395.74	-135'820.89	4'813'613.36	4'663'946.72
1404.00 Hochbauten allgemeiner Haushalt	25'492'748.21	76'224.35	0.00	0.00	0.00	0.00	-14'892'142.50	-497'137.00	10'600'605.71	10'179'693.06
1404.55 Hochbauten Spezialfinanzierung Wärmeverbund	1'398'167.49	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-604'943.00	-53'158.00	793'224.49	740'066.49
1404.60 Hochbauten Kieswerk	6'449'859.32	-12'036.63	0.00	0.00	0.00	0.00	-138'803.00	-54'133.00	6'311'056.32	6'244'886.69
1404.61 Hochbauten Kieswerk (20 Jahre)	199'708.10	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	199'708.10	199'708.10
1406.00 Mobilien allgemeiner Haushalt (4 Jahre)	663'792.21	58'290.20	0.00	0.00	0.00	0.00	-394'713.60	-66'046.67	269'078.61	261'322.14
1406.01 Mobilien allgemeiner Haushalt (8Jahre)	27'270.77	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-3'409.00	27'270.77	23'861.77
1406.02 Mobilien allgemeiner Haushalt (15 Jahre)	51'182.80	43'222.70	0.00	0.00	0.00	0.00	-6'429.00	-3'413.00	44'753.80	84'563.50
1406.51 Mobilien Abwasserbeseitigung	0.00	56'756.46	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	56'756.46
1406.60 Mobilien Kieswerk, Fahrzeuge	288'272.75	693'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-164'735.00	-41'178.00	123'537.75	775'359.75
1406.61 Mobilien Kieswerk, IT, übrige Mobilien	126'509.40	2.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-91'035.90	-11'827.00	35'473.50	23'648.50
1407.51 Anlagen im Bau SF Abwasser	52'147.02	59'635.33	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	52'147.02	111'782.35
1429.00 Übrige immaterielle Anlagen allgemeiner Haushalt	1'314'461.34	187'398.05	0.00	0.00	0.00	0.00	-358'995.40	-73'890.83	955'465.94	1'068'973.16
1429.51 Übrige immaterielle Anlagen Spezialfinanzierung Abwasser	629'172.18	8'594.05	0.00	0.00	0.00	0.00	-330'116.77	-44'222.05	299'055.41	263'427.41
1429.60 WB übrige immaterielle Anlagen SF Kieswerk	523'435.93	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-27.00	-27.00	523'408.93	523'381.93
1454.00 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen allgemeiner Haushalt	1'691'493.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-650'247.00	0.00	1'041'246.00	1'041'246.00
1461.00 Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate allgemeiner Haushalt	478'641.00	978'223.30	0.00	0.00	0.00	0.00	-8'676.00	4'661.00	469'965.00	1'452'849.30
1462.00 Investitionsbeiträge an Gemeinden,-verbände allgemeiner Haushalt	747'605.36	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-639'008.00	-22'242.00	108'597.36	86'355.36
1462.51 Investitionsbeiträge an Gemeinden,-verbände Spezialfinanzierung Abwasser	656'926.55	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-310'129.98	-8'001.00	346'796.57	338'795.57
1465.00 Investitionsbeiträge an private Unternehmungen allgemeiner Haushalt	215'270.50	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-156'761.00	-3'657.00	58'509.50	54'852.50
1466.00 Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck allgemeiner Haushalt	110'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-5'500.00	-2'750.00	104'500.00	101'750.00
2068.50 Überschuss Anschlussgebühren	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Summe	82'846'509.86	6'933'146.45	-64'320.00	0.00	0.00	0.00	-31'654'336.89	-1'081'892.54	51'192'172.97	56'979'106.88

Rückstellungsspiegel

	Anfangsbestand	Neubildung	Auflösung	Verwendung	Umbuchung langfr. / kurzfr.	Endbestand
Kurzfristige Rückstellungen						
2050 Mehrleistungen Personal	--	--	--	--	--	--
2051 Andere Ansprüche des Personals	--	--	--	--	--	--
2052 Prozesse	-41'694	--	41'694	--	--	--
2053 Nicht versicherte Schäden	--	--	--	--	--	--
2054 Bürgschaften und Garantieleistungen	--	--	--	--	--	--
2055 Übrige betriebliche Tätigkeiten	--	--	--	--	--	--
2056 Vorsorgeverpflichtungen	--	--	--	--	--	--
2057 Finanzaufwand	--	--	--	--	--	--
2058 Investitionsrechnung	--	--	--	--	--	--
2059 Übrige Rückstellungen	--	127'950	--	--	--	127'950
Total kurzfristige Rückstellungen	-41'694	127'950	41'694	--	--	127'950
Langfristige Rückstellungen						
2081 Langfristige Ansprüche des Personals	--	--	--	--	--	--
2082 Prozesse	--	--	--	--	--	--
2083 nicht versicherte Schäden	--	--	--	--	--	--
2084 Bürgschaften und Garantieleistungen	--	--	--	--	--	--
2085 Übrige betriebliche Tätigkeiten	2'504'449	--	--	--	--	2'504'449
2086 Vorsorgeverpflichtungen	--	--	--	--	--	--
2087 Finanzaufwand	--	--	--	--	--	--
2088 Investitionsrechnung	500'000	--	--	--	--	500'000
2089 Übrige Rückstellungen	--	--	--	--	--	--
Total langfristige Rückstellungen	3'004'449	--	--	--	--	3'004'449
Total Rückstellungen	2'962'755	127'950	41'694	--	--	3'132'399

Beteiligungsspiegel

Name, Sitz	Rechtsform	Gesamtkapital (z.B. Aktien- u. Verbandskapital)	Anteil Gemeinde (Buchwert)	Leistungen der Organisation (Zweck u. Tätigkeit)	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nach- schusspflicht)	Strategische Ziele der Gemeinde Ballwil
privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)						
Residio AG (Sonnmatt und Rosenhügel)	Aktiengesellschaft	13'300'000	1'041'246	Pflegeheim und Altersbetreuung	Aktienkapital, keine Plätze mehr	Sicherstellung Pflegeplätze
Luzerner Gemeindepersonalkasse	Stiftung			Sicherstellung BVG	Sanierungspflicht bei Unterdeckung	gute Altersvorsorge
öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)						
Gemeindeverband ARA Oberseetal	Gemeindeverband			Betrieb und Unterhalt der Abwasser- entsorgungs- anlagen und deren Finanzierung	Solidarhaftung subsidiär zum Verbands- vermögen	ökologische und ökonomische Ab- wasserreinigung
GICT, Gemeindeverband ICT	Gemeindeverband			Informatikdienstleister	Solidarhaftung subsidiär zum Verbands- vermögen	aktuelle, benutzerfreundliche und ökonomische elektronische Betriebs- unterstützung
Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft (GALL)	Gemeindeverband			Abfallentsorgung	Solidarhaftung subsidiär zum Verbands- vermögen	ökologische und ökonomische Ab- fallentsorgung
Zweckverband für institutionelle Sozial- hilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)	Zweckverband			Unterstützung von Institutionen im Sozialbereich	nein	sozialgerechte Unterstützung hilfs- bedürftiger Einwohnerinnen und Ein- wohner
zenso (ehem. SoBZ Hochdorf und Sursee)	Gemeindeverband			Gesetzliche u. freiwillige Sozialbera- tung, KESB	Solidarhaftung subsidiär zum Verbands- vermögen	zielgerichtet und bedürfnisgerechte Unterstützung von Einwohnerinnen und Einwohner
Gemeindeverband Idee Seetal	Gemeindeverband			Entwicklungsträger Region Seetal	Solidarhaftung subsidiär zum Verbands- vermögen	Stärkung der regionalen Zusammen- arbeit
Schweizerischer Gemeindeverband	Gemeindeverband			Interessenvertretung für Schweizer Gemeinden	Solidarhaftung subsidiär zum Verbands- vermögen	Stärkung Solidarität und Schweizer Gemeinden
Verkehrsverbund Luzern (VVL)	öffentlich rechtliche Anstalt			Organisation und Träger Regionalver- kehr	Solidarhaftung subsidiär zum Verbands- vermögen	Sicherstellung eines bedürfnisgerech- ten ÖV
andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindemodell (Musikschule) oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft, usw.)						
ZSO Emme	einfache Gesellschaft des öffentl. Rechtes			Regionale Zivilschutzaufgaben gem. Gesetzgebung des Kantons und des Bundes	anteilmässige Haftung	Umsetzung eines bedürfnisgerechten Bevölkerungsschutzes
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS	Verein			Koordination und Empfehlungen im Bereich Soziales	Haftung beschränkt auf Vereinsvermö- gen	Sicherstellung einheitliche Anwen- dung von Unterstützungsleistungen
Spitex Hochdorf und Umgebung	Verein			Spitex Dienstleistungen	Haftung beschränkt auf Vereinsvermö- gen	Sicherstellung einer optimalen Ge- sundheitsbetreuung für die Bevölke- rung

Name, Sitz	Rechtsform	Gesamtkapital (z.B. Aktien- u. Verbandskapital)	Anteil Gemeinde (Buchwert)	Leistungen der Organisation (Zweck u. Tätigkeit)	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nach- schusspflicht)	Strategische Ziele der Gemeinde Ballwil
Musikschule Oberseetal	Gemeindevertrag			Betrieb regionale Musikschule Oberseetal	anteilmässige Haftung	Optimale schulische Bildung
Betreibungsamt Buchrain, Inwil, Ballwil	einfache Gesellschaft des öffentl. Rechtes			Betreibungsamtliche Dienstleistungen	nein	Weiterentwicklung der regionalen Zusammenarbeit
Verein Chenderhand	Verein			Gewährleistung Tagesstruktur in Ballwil	Haftung beschränkt auf Vereinsvermögen	
Mahlzeitendienst Ballwil - Hohenrain	Verein			Angebot Hauslieferdienst Mahlzeiten	Haftung beschränkt auf Vereinsvermögen	
Verein Kinderspitex Zentralschweiz	Verein			Spitexdienstleistungen ausgerichtet auf Kinder	Haftung beschränkt auf Vereinsvermögen	Sicherstellung einer optimalen Gesundheitsbetreuung für die Bevölkerung
Leistungsvereinbarung 2018-2020 mit der Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	Stiftung			Kantonale Wirtschaftsförderung	nein	Unterstützung und Sicherstellung Wirtschaftsförderung
Verein Luzerner Wanderwege	Verein			Unterhalt Wanderwege	Haftung beschränkt auf Vereinsvermögen	Unterstützung Naherholungsgebiet
Raumdatenpool	Verein			Plattform für Raumdaten	Haftung beschränkt auf Vereinsvermögen	
Vereinbarung in Sachen Zusammenlegung der Vernetzungsprojekte Ballwil / Eschenbach	Gemeindevertrag			Zusammenarbeit Vernetzungsprojekt	anteilmässige Haftung	
Regionales Bauamt Oberseetal (RBO)	Gemeindevertrag			Führung regionale Bauamt	anteilmässige Haftung	Weiterentwicklung der regionalen Zusammenarbeit
Zusammenarbeitsvereinbarung Bevölkerungsschutz	Gemeindevertrag			Organisation Aufgaben, Kompetenzen, Gemeindeführungsstab	nein	Weiterentwicklung der regionalen Zusammenarbeit
Feuerwehr Oberseetal	Gemeindevertrag			Führung regionale Feuerwehr	anteilmässige Haftung	Weiterentwicklung der regionalen Zusammenarbeit
Verband Luzerner Gemeinden (VLG)	Verein			Politische Vertretung Gemeindeinteressen	Haftung beschränkt auf Vereinsvermögen	Interessenvertretung gegenüber Kanton
Luzerner Gemeindeinformatik (LGI)	Verein			Wahrnehmung gemeinsamer Informatikinteressen	Haftung beschränkt auf Vereinsvermögen	aktuelle, benutzerfreundliche und ökonomische elektronische Betriebsunterstützung
Verkehrsverband See- und Oberwynaental (VWSO)	Verein			Touristische Interessen der Region wahrnehmen	Haftung beschränkt auf Vereinsvermögen	Unterstützung Naherholungsgebiet
Vereinigung pro Heidegg	Verein			Betrieb Schloss Heidegg	Haftung beschränkt auf Vereinsvermögen	Unterstützung Naherholungsgebiet
Verein Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz (VWBZ)	Verein			Angebot und Durchführung Verwaltungsweiterbildung	Haftung beschränkt auf Vereinsvermögen	Sicherstellung optimale Ausbildung Aus- und Weiterbildung

Name, Sitz	Rechtsform	Gesamtkapital (z.B. Aktien- u. Verbandskapital)	Anteil Gemeinde (Buchwert)	Leistungen der Organisation (Zweck u. Tätigkeit)	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nach- schusspflicht)	Strategische Ziele der Gemeinde Ballwil
Verein Wohnen Lindenberg Emmen	Verein			Pflegeheim und Altersbetreuung	Haftung beschränkt auf Vereinsvermögen	Sicherstellung Pflegeplätze
Schweizerische Vereinigung für Landes- planung (VLP)	Verein			Behandlung Raumplanungsthemen	Haftung beschränkt auf Vereinsvermögen	
Schweizerischer Verband für Alimenten- fachleute	Verband			Unterstützung in Alimentenfragen	nein	Sicherstellung einheitliche Anwen- dung von Unterstützungsleistungen
Hauseigentümerverband Kanton Luzern	Verein			Interessenwahrungen Hauseigentü- mer	Haftung beschränkt auf Vereinsvermögen	
(allenfalls: Beteiligungen im Finanzvermögen)						
Ballwil Immobilien AG	Aktiengesellschaft					

Eventualverpflichtungen und -Forderungen

Gemäss § 53 Abs. 1 lit. e FHGG sind keine Eventualverpflichtungen und -forderungen vorhanden.

Beurteilung der Finanziellen Lage und Risiken

Keine zusätzliche Angaben für die Rechnungsperiode 2023

Finanzielle Zusicherungen

Finanzielle Zusicherungen der Gemeinde Ballwil (gemäss § 53 Abs. 1 lit. f FHGG)

Die nachstehenden Beiträge stützen sich auf Verträge oder teilweise auf Zahlungen der Vergangenheit. Diese sind für die Zukunft nicht bindend.

Bezeichnung in CHF tausend	ER / IR	2024	2025	2026	später	Total
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung	ER	--	--	--	--	--
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen (z.B. Güterstrassen, Hochwasserschutz etc.)	IR	113	--	--	--	113
Zugesicherte Darlehen	IR	--	--	--	--	--
Langfristige Miet- und Pachtverträge (Operating Leasing)	ER	--	--	--	--	--
Langfristige sonstige vertragliche Verpflichtungen (z.B. Beraterverträge, Lizenzen)	ER	--	--	--	--	--
Langfristige sonstige vertragliche Verpflichtungen (z.B. Beraterverträge, Lizenzen)	IR	--	--	--	--	--
Total finanzielle Zusicherungen		113	0	0	0	113

Bemerkungen:

--

Eigenkapitalnachweis

	Anfangsbestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand	Abweichung
2900 - Spezialfinanzierung im EK	28'165'107	168'599		28'333'706	168'599 →
2900.50 - Spezialfinanzierung Feuerwehr	59'194	8'061		67'255	8'061 ↗
2900.51 - Spezialfinanzierung Abwasser	7'465'556	18'042		7'483'598	18'042 →
2900.53 - Spezialfinanzierung Alterswohnsiedlung	4'741'331	0		4'741'331	0 →
2900.54 - Spezialfinanzierung Abfall	297'041	-33'152		263'889	-33'152 ↘
2900.55 - Spezialfinanzierung Wärmeverbund	195'558	-6'006		189'552	-6'006 ↘
2900.60 - Spezialfinanzierung Kieswerk	15'406'427	181'654		15'588'081	181'654 ↗
2910 - Fonds im Eigenkapital	344'277	0		344'277	0 →
2910.00 - Parkplätze	30'400	0		30'400	0 →
2910.01 - Fonds für soziale Zwecke	10'180	0		10'180	0 →
2910.02 - Fonds Mehrwertausgleich Um- und Aufzoningungen	303'697	0		303'697	0 →
2950 - Aufwertungsreserven	6'830'221	-325'000		6'505'221	-325'000 ↘
2950.00 - Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt	6'830'221	-325'000		6'505'221	-325'000 ↘
2990 - Jahresergebnis laufendes Jahr	-262'142		783'482	521'341	783'482 ↗
2990.00 - Jahresergebnis	-262'142		783'482	521'341	783'482 ↗
2999 - Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	10'646'084		-262'142	10'383'943	-262'142 ↘
2999.00 - Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	10'646'084		-262'142	10'383'943	-262'142 ↘
Total Eigenkapital	45'723'548			46'088'487	364'939 →

2.4 Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2023 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2023, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2023, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 521'341 und Bruttoinvestitionen von CHF 2'604'822 abschliesst,

verabschiedet.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 23. April 2024 zur Rechnung 2023 ist auf den nachfolgenden Seiten abgedruckt.

Der Bericht der Controllingkommission vom 23. April 2024 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2023 ist auf den nachfolgenden Seiten abgedruckt.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 05. September 2023 zur Vorjahresrechnung 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 05. September 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2023 inkl. Jahresrechnung 2023 mit dem Prüfungsbericht der externen Revisionsstelle zu genehmigen sowie den Bericht der Controllingkommission zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Ballwil, 23. April 2023

Gemeinderat Ballwil

Benno Büeler
Gemeindepräsident

Mario Inderbitzin
Gemeindeschreiber

Bericht der Revisionsstelle

an die Stimmberechtigten der

Einwohnergemeinde Ballwil

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Ballwil (die Gemeinde) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung" durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung" durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte,

dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 64 Ziff. c des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem gemäss § 25 FHGG existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

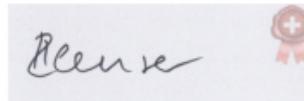
Luzern, 9. April 2024

rk/ka

Balmer-Etienne AG



Alois Köchli
Zugelassener Revisionsexperte



Reto Klausner
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)

Jahresrechnung 2023

2.6 Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Ballwil

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Ballwil

Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2023 der Gemeinde Ballwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplanes gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als ausreichend.

Das Kieswerk, unser «Goldesel», hatte ein schlechtes Jahr. Hätten wir die Entnahme sowie die Abschreibung der Aushubwaschanlage so vollzogen wie budgetiert, hätte das Kieswerk einen Verlust von ca. 600'000.00 CHF geschrieben.

Im Ergebnis enthalten ist eine Aufwertung des Finanzvermögens für die Grundstückfläche Morgenhalde in der Höhe von ca. CHF 770'000.00. Diese Buchung hat massgeblich zum positiven finanziellen Abschluss beigetragen. Die Liquidität wird dadurch nicht verbessert.

Die Kennzahlen, welche sich bei Ballwil im heiklen Bereich befinden (Selbstfinanzierungsgrad und -anteil), sind im Abschluss 2023 gegenüber dem Budget 2023 besser ausgefallen, da mehrere geplante Investitionen in Folgejahren anfallen werden.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2023 zu genehmigen.

Ballwil, 30.04.2024

Controlling-Kommission Ballwil

Der Präsident:
Andreas Müller

Die Mitglieder:
Stefan Buchmann

Adrian Huber

Peter Kurmann

Tobias Portmann

3 Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Sanierung und Aufwertung Dorfstrasse

3.1 Erklärungen

Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite

gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde: Ballwil

Investition: Sanierung und Aufwertung Dorfstrasse

1. Ausgaben (inkl. MWST)

Sanierung u. Aufwertung Strasse inkl. Kirchentreppe	Fr.	2'092'493.23
Sanierung Kanalisation	Fr.	95'519.00
Sanierung/Umlegung Dorfbach	Fr.	904'695.00

Total Ausgaben (Bruttokosten) Fr. 3'092'707.23

2. Einnahmen

Rückforderung Mehrwertsteuer (Vorsteuer)	Fr.	6'829.12
Förderbeitrag GVL Sanierung/Umlegung Dorfbach	Fr.	100'000.00
Bundesbeitrag an Deckbelag	Fr.	23'474.66

Total Einnahmen Fr. 130'303.78

3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 2'962'403.45

4. Verbuchungsnachweis

	Fr.	Ausgaben	Fr.	Einnahmen
Rechnung 2020	Fr.	158'941.65	Fr.	
Rechnung 2021	Fr.	1'656'491.64	Fr.	
Rechnung 2022	Fr.	1'198'153.63	Fr.	100'000.00
Rechnung 2023	Fr.	72'291.19	Fr.	23'474.66
	Fr.	3'085'878.11	Fr.	123'474.66

Total gemäss Ziffer 3 Fr. 2'962'403.45

5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1 Fr. 3'092'707.23

abzüglich bewilligte Sonderkredite / Zusatzkredite durch
- Beschluss der Stimmberechtigten vom 19.05.2019 Fr. 3'160'000.00

Total bewilligte Kredite Fr. 3'160'000.00

Kreditunterschreitung netto Fr. -197'596.55

Kreditunterschreitung brutto Fr. -67'292.77

6. Bemerkungen

Werden die Einnahmen/Beiträge angerechnet, schliesst der Sonderkredit insgesamt CHF 197'596.55 besser ab, als budgetiert.

3.2 Antrag

Der Gemeinderat Ballwil beantragt den Stimmberechtigten, die Sonderkreditabrechnung zu genehmigen.

Ballwil, 23. April 2024

Gemeinderat Ballwil

Benno Büeler
Gemeindepräsident

Mario Inderbitzin
Gemeindeschreiber

3.3 Bericht der Revisionsstelle

**Balmer
Etienne**

Bericht der externen Revisionsstelle

betreffend Abrechnung des Sonderkredits Sanierung und Aufwertung Dorfstrasse,
gemäss Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 der

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Einwohnergemeinde Ballwil

Als externe Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft. Für die Abrechnung des Sonderkredits ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag gemäss § 64 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) sowie dem Handbuch Finanzhaushalt des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Luzern, 11. Januar 2024

uma/kl

Balmer-Etienne AG

Urs Mätter
Zugelassener Revisionsexperte

Reto Klausner
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)

Rechnungsablage über Sonder- und Zusatzkredite, Sonderkredit Sanierung und Aufwertung Dorfstrasse



An independent member
of UHY International



EXPERTSuisse zertifiziertes
Unternehmen

TREUHAND · PRÜFUNG · BERATUNG

4 Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Sanierung Gibelflühstrasse inklusive Kanalisation

4.1 Erklärungen

Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite

gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde: Ballwil

Investition:

Sanierung Gibelflühstrasse Abschnitt Dorfstrasse bis Mettenwilhöhe inkl. Neubau Mischwasserleitung Abschnitt Dorfstrasse bis Einmünder Inwilstrasse

1. Ausgaben (inkl. MWST)

Neubau Mischwasserleitung	Fr.	1'139'813.55	
Sanierung Gibelflühstrasse	Fr.	645'179.12	
Total Ausgaben (Bruttokosten)			Fr. 1'784'992.67

2. Einnahmen

Rückforderung Mehrwertsteuer (Vorsteuer)	Fr.	81'249.85	
Bundesbeitrag an Deckbelag	Fr.	29'397.55	
Total Einnahmen			Fr. 110'647.40

3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 1'674'345.27

4. Verbuchungsnachweis

		Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2019	Fr.	37'501.25	Fr.
Rechnung 2020	Fr.	813'604.88	Fr.
Rechnung 2021	Fr.	492'969.36	Fr.
Rechnung 2022	Fr.	18'617.47	Fr.
Rechnung 2023	Fr.	341'049.86	Fr. 29'397.55
	Fr.	1'703'742.82	Fr. 29'397.55
Total gemäss Ziffer 3			Fr. 1'674'345.27

5. Kreditabrechnung

Bruttokosten inkl. MWST gemäss Ziffer 1 Fr. 1'784'992.67

abzüglich bewilligte Sonderkredite exkl. MWST

- Beschluss Gemeindeversammlung vom 23.10.2018 Fr. 1'352'000.00

Total bewilligte Kredite Fr. 1'352'000.00

Kreditüberschreitung netto Fr. 322'345.27

*Kreditüberschreitung brutto Fr. 432'992.67

*davon CHF 193'300.00 gebundene Ausgaben

6. Begründungen einer allfälligen Kreditüberschreitung

Gebundene Ausgaben:

Da der Sonderkredit im Jahr 2018 exkl. MWST beantragt wurde, ist die bezahlte MWST von rund CHF 127'000 (davon CHF 81'249.85 Vorsteuer abzugsberechtigt) eine gebundene Ausgabe. Aufgrund des unvorhersehbaren schlechten, zum Teil sogar wasserführenden Baugrundes auf einer Tiefe von ca. 4.5 Meter musste mit Grabenspriessungen gearbeitet werden. Dieser Umstand hat zu mehr materiellem (Mehrmengen Baumaterial), maschinellem (Spezialmaschine) und personellem Aufwand im Umfang von CHF 121'500.00 geführt. Zudem haben Planung und Geotechnische Beratungen in diesem Zusammenhang zu Mehrkosten von CHF 15'500.00 geführt. Weiter gebundene Ausgaben sind teuerungsbedingte Mehrkosten von CHF 10'500.00.

Übrige Ausgaben:

Der Gemeinderat Ballwil hat beschlossen den abschliessenden Deckbelag an einem Sonntag einzubauen, um die Verkehrsbehinderungen für die Bevölkerung möglichst gering zu halten, was einen Mehraufwand von rund CHF 22'000.00 bedeutete.

Zudem hat sich im Verlauf der Arbeiten gezeigt, dass die Kostenplanungen des Ingenieurbüros zu optimistisch waren.

4.2 Antrag

Der Gemeinderat Ballwil beantragt den Stimmberechtigten, die Sonderkreditabrechnung zu genehmigen.

Ballwil, 23. April 2024

Gemeinderat Ballwil

Benno Büeler
Gemeindepräsident

Mario Inderbitzin
Gemeindeschreiber

4.3 Bericht der Revisionsstelle

**Balmer
Etienne**

Bericht der externen Revisionsstelle

betreffend Abrechnung des Sonderkredits für die Sanierung der Gibelfühstrasse inkl. Kanalisation Abschnitt Dorfstrasse bis Einfahrt Mettenwilhöhe, gemäss Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 der

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Einwohnergemeinde Ballwil

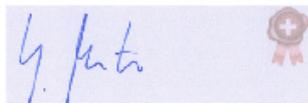
Als externe Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft. Für die Abrechnung des Sonderkredits ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag gemäss § 64 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) sowie dem Handbuch Finanzhaushalt des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

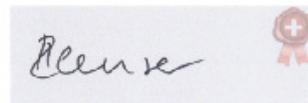
Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Luzern, 11. Januar 2024
uma/td

Balmer-Etienne AG



Urs Mütter
Zugelassener Revisionsexperte



Reto Klausner
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)

Rechnungsablage über Sonder- und Zusatzkredite, Sonderkredit Sanierung der Gibelfühstrasse inkl. Kanalisation Abschnitt Dorfstrasse bis Einfahrt Mettenwilhöhe

5 Genehmigung Teilrevision Ortsplanung; Umzonung Areal Ambar/Breite und Anpassung BZR

5.1 Erklärungen

5.1.1 Umzonung Ambar/Breite

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2019 wurde der Einsprache der Wohnbaugenossenschaft Ballwil recht gegeben. Diese hatte beantragt, dass ihr Areal Ambar/Breite nicht wie von der Gemeinde vorgesehen der Wohnzone B (W-B), mit einer Gesamtgebäudehöhe von 13.50 m, sondern neu der Wohnzone A (W-A), mit einer Gesamthöhe von 16.50 m zugewiesen wird. Da das Gebiet Ambar/Breite als Gestaltungsplanpflichtgebiet ausgeschieden ist, hätte das zur Folge gehabt, dass unter Einhaltung verschiedener Kriterien von einem Bonus von max. 3.00 m zusätzlicher Höhe hätte profitiert werden können, womit eine Gesamthöhe von max. 19.50 m möglich gewesen wäre. Die Überbauungsziffer ist in den Wohnzonen A und B identisch und mit 0.29 bereits sehr hoch. Die Gestaltungsplanpflicht wurde an der Gemeindeversammlung nicht bestritten und blieb somit bestehen. Der Regierungsrat hat in seiner Genehmigung der Ortsplanung festgestellt, dass die Auswirkungen der Zonenzuteilung von der Wohnzone B in die Wohnzone A nicht geringfügig wären und hat deshalb die Umzonung nicht genehmigt. Er hat verfügt, dass diese Umzonung vor einer Genehmigung öffentlich aufgelegt und nochmals von den Stimmberechtigten beschlossen werden muss.

5.1.1.1 Ausgestaltung Zonenplan und BZR

Der Gemeinderat hat in der Folge mit der Grundeigentümerin Wohnbaugenossenschaft Ballwil die Situation eingehend besprochen und nach Lösungen gesucht. Dabei musste auch überprüft werden, ob die mit einer solchen Umzonung verbundenen Nutzungsmöglichkeiten dem Quartiercharakter und der erwünschten Entwicklung im Ambar entsprechen. Bei Betrachtung des Zonenplanes zeigt sich, dass das östlich angrenzende Quartier Breite/Linggenstrasse im neuen rechtsgültigen Zonenplan bereits der Wohnzone A (W-A) zugewiesen ist, jedoch ohne Gestaltungsplanpflicht. Ziel war, eine Lösung zu finden, welche diese aneinander angrenzenden Gebiete möglichst gleichstellt.

Gestützt auf diese Erwägungen werden für die Wohnzone A (W-A) Ambar/Breite/Linggenstrasse und das Gestaltungsplanpflichtgebiet Ambar/Breite folgende Regelungen vorgeschlagen:

- Das Gebiet Ambar/Breite wird in die Wohnzone A (W-A) umgezont.
- Die Gesamthöhe von 16.50 m darf in der Wohnzone A (W-A) der Gebiete Ambar/Breite/Linggenstrasse auch mit Gestaltungsplan nicht überschritten werden.
- Die rechtsgültige Gestaltungsplanpflicht für das Gebiet Ambar/Breite bleibt bestehen.
- Der Gestaltungsplan im Gestaltungsplanpflichtgebiet Ambar/Breite ist auf der Grundlage eines Variantenverfahrens gemäss Art. 5 BZR zu erarbeiten.
- Es werden Ausnahmen näher umschrieben, bei welchen von der Gestaltungsplanpflicht abgesehen werden kann.

Diese Anpassungen sind mit der Wohnbaugenossenschaft Ballwil besprochen. Den Eigentümern der Überbauung Breite/Linggenstrasse wurden die Anpassungen zur Kenntnis gebracht.

Anpassung BZR, Gestaltungsplanbestimmungen – Einfügung Art. 26 Abs. 8 (neu)

Zur Umsetzung der vorgenannten Überlegungen wird im BZR Art 26, Gestaltungsplanbestimmungen, ein zusätzlicher Absatz 8 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

In der Wohnzone A (W-A) Ambar/Breite/Linggenstrasse gilt zusätzlich:

- a) In Abweichung von Abs. 1 darf die zonengemässe Gesamthöhe von 16.5 m mit Gestaltungsplänen nicht überschritten werden.
- b) Der Gestaltungsplan im Gestaltungsplanpflichtgebiet Ambar/Breite ist auf der Grundlage eines Variantenverfahrens gemäss Art. 5 BZR zu erarbeiten.
- c) Umbauten oder Zweckänderungen in den bestehenden Gebäudevolumen, Anpassungen bei der Parkierung oder der Umgebung und technisch bedingten Aufbauten sowie die Erstellung von Solaranlagen oder anderen Anlagen für die Gewinnung erneuerbarer Energien kann der Gemeinderat in Ergänzung zur vorstehenden Ziff. 6 im Gestaltungsplanpflichtgebiet Ambar/Breite ausserhalb der Gestaltungsplanpflicht bewilligen.

Anpassungen Art. 34 BZR, Antennen (Änderungen in **rot** dargestellt):

Absatz 4

Für die Standortevaluation visuell wahrnehmbarer Antennenanlagen gelten folgende Prioritäten (1 = höchste Priorität):

- Priorität 1: Arbeitszone, Sondernutzungszone Obere Meiengrüne: Visuell wahrnehmbare Antennenanlagen haben gegenüber anderer Bauzonen, die ganz oder teilweise eine Wohnnutzung erlauben, in der Regel einen Mindestabstand von 100 m aufzuweisen.
- Priorität 2: Zonen für öffentliche Zwecke, Zone für Sport- und Freizeitanlagen: Visuell wahrnehmbare Antennenanlagen haben gegenüber anderen Bauzonen, die ganz oder teilweise eine Wohnnutzung erlauben, in der Regel einen Mindestabstand von 100 m aufzuweisen.
- Priorität 3: In den übrigen Bauzonen sind visuell wahrnehmbare Antennenanlagen nur zulässig, wenn kein Standort in einem der Priorität 1 **oder 2 oder 3** zugeordneten Gebiet möglich ist.

Der Standort einer visuell wahrnehmbaren Antenne in einem Gebiet untergeordneter Priorität ist nur dann zulässig, wenn sie sich nicht in einem Gebiet übergeordneter Priorität aufstellen lässt. In jedem Fall ist eine Koordination mit bestehenden Antennenanlagen zu prüfen. Falls die Prüfung ergibt, dass eine Koordination aufgrund der anwendbaren Vorschriften möglich ist, ist die neue Anlage am bestehenden Standort zu erstellen.

Absatz 6

An Denkmalschutzobjekten und Kulturdenkmälern, sowie In den Schutzzonen (Schutzzone Margrethenhof, Ortsbildschutzzone Gibelflüh) und in einem Abstandsbereich von in der Regel 100 m zu den genannten Zonen und Objekten sind visuell wahrnehmbare Antennenanlagen nicht zulässig. ~~Visuell wahrnehmbare Antennenanlagen haben sich überdies optimal ins Orts- und Landschaftsbild einzugliedern und dürfen die geschützten Objekte nicht beeinträchtigen.~~

5.1.3 Öffentliche Auflage – Nicht gütlich erledigte Einsprache gegen Umzonung Areal Ambar/Breite

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 21.08.2023 bis 20.09.2023. Während der Auflagefrist ist eine Einsprache durch Eduard Winiger und Paul Winiger, Schlosshof, Ballwil, eingereicht worden.

In der Einsprache wird folgendes verlangt (Wiedergabe im Wortlaut):

«Die Auswirkungen auf unsere Liegenschaft und unseren Betrieb unter den wasserbaulichen Aspekten geht aus dem Planungsbericht nicht hervor. Wir verlangen die Zusicherung, dass allfällige nötig werdende wasserbauliche Anpassungen nicht zu unseren Lasten gehen. Wir bitten um entsprechende Erläuterung. Ausserdem besteht eine grosse Unsicherheit darin, dass uns zugetragen wurde, dass ein Teil unseres Grundstückes Nr. 96 in der Reservezone liegen würde oder dieser zugeteilt werden sollte. Wir haben keine Kenntnis davon und verlangen zwecks Rechtssicherheit eine verbindliche Auskunft. Gemäss dem uns aktuell zugänglichen Zonenplan liegt dieses in der Landwirtschaftszone.

Wir stellen folgende Anträge:

Gegen die vorerwähnte Umzonung erheben wir vorsorglich Einsprache.

1. Es sei zu einer Einspracheverhandlung einzuladen.
2. Es sei den Einsprechern die wasserbaulichen Auswirkungen dieser Umzonung näher zu erläutern.
3. Es sei den Einsprechern die sachdienlichen Zusicherungen zu machen.
4. Es sei den Einsprechern die sachdienlichen Auskünfte zu geben, ob vorgesehen ist, dass ein Teil des Grdst. Nr. 96 der Reservezone zugeteilt werden soll
5. Weitere Anträge bleiben vorbehalten.»

Anlässlich der Einspracheverhandlung vom 17.11.2023 wurde den Einsprechern zu den einzelnen Fragen ausführliche Antworten erläutert und zusätzlich eine schriftliche Stellungnahme versprochen. Weiter wurde aufgezeigt, dass keine Flächen von Grundstück Nr. 96 einer Reservezone zugeteilt sind. Mit Schreiben vom 28.11.2023 hat der Gemeinderat Ballwil den Einsprechern folgendes mitgeteilt: «Bauvorhaben in der Gemeinde Ballwil haben zwingend die Vorgaben des Generellen Entwässerungsprojektes (GEP) der Gemeinde Ballwil einzuhalten und im Rahmen der Erteilung von Baubewilligungen erfolgen, falls notwendig, entsprechende Auflagen. Durch die vorliegende Zonenplanänderung wird das Grundeigentum von Winiger Eduard und Winiger Paul nicht in Anspruch genommen».

An der Einspracheverhandlung wurde eine Antwort von Eduard und Paul Winiger über die Beibehaltung oder Rückzug der Einsprache bis 31.12.2023 vereinbart. Eine Antwort ist bei der Gemeinde trotz schriftlicher Nachfrage nicht eingetroffen. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass die Fragen der Einsprecher zufriedenstellend beantwortet sind. Der Gemeinderat beantragt die Abweisung der Einsprache.

5.2 Antrag

1. Die Einsprache von Eduard Winiger und Paul Winiger ist abzuweisen.
2. Die Teiländerung des Zonenplanes, Umzonung des Areals Ambar/Breite (Wohnbaugenossenschaft Ballwil), Grundstücke Nr. 103, 362, 430, 432, 433, 434, 441, 453, 493, 517, 518, von der Wohnzone B (W-B) in die Wohnzone A (W-A) und die Änderungen des BZR, Artikel 26 Abs. 8 (neu) und Anpassung Art. 34 Abs. 4 und 6, seien zu genehmigen.

6 Neuwahl der Bildungskommission

6.1 Erklärungen

Gemäss Gemeindeordnung beginnt die Amtsdauer der Bildungskommission am 1. August nach den Gesamterneuerungswahlen der Gemeinde. Somit sind an der Gemeindeversammlung vom 4. Juni der Präsident und die frei wählbaren übrigen drei Mitglieder der Bildungskommission neu zu bestimmen oder zu bestätigen. Das für die Bildung zuständige Mitglied des Gemeinderates ist von Amtes wegen Mitglied der Bildungskommission.

Der aktuelle Präsident und die Mitglieder der Bildungskommission: Loretz Simon, Präsident und Gassmann Andrea, Graf Rahel sowie Merkli Urs als Mitglieder, stellen sich für die Amtsperiode 2024 – 2028 zur Wiederwahl.

Weitere Wahlvorschläge können an den Gemeinderat eingereicht oder direkt an der Versammlung vorgestellt werden.

7 Verschiedenes (ohne Beschlussfassung)